

Politik & Position

Interview mit
StMin Anna Stolz

Politik & Position

Kommunen im Kontext
der Wahl 2026

Praxis & Recht

Sanierung
statt Neubau

N° 01—26

BAYERISCHE GEMEINDE

Mitgliederzeitschrift _____ Januar 2026



Im Fokus

Staatsministerin
Anna Stolz im Gespräch



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**



Verband kreisangehöriger Städte,
Märkte und Gemeinden
#GemeinsamfürstarkeGemeinden

Inhaltsverzeichnis



- 004 Zitat des Monats
- 005 Editorial
- 006 Quintessenz

Politik & Position

- 008 Staatsministerin Anna Stoltz
Interview
- 012 Dr. Uwe Brandl
Kommunen im Kontext der Wahl 2026: Herausforderungen

012



019

Praxis & Recht

- 016 Silke Timm und Julia Stanger
Warum sich Dranbleiben lohnt: 9. Bayerische Nachhaltigkeitstagung setzt starke Impulse
- 019 Josef Utzinger
Gars am Inn setzt auf Sanierung statt Neubau und schafft einen Ort der Begegnung

Verband & Service

- 026 Unser Verband
Aktuelles querbeet
- 034 Europa
Brüssel Kommunal
- 044 Weiterbildung
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen
- 046 Pflichtlektüre
Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2026

046



034

Zu guter Letzt

- 047 Impressum
- 048 Wir bitten Sie um Ihr Feedback
Welches Covermotiv hat Ihnen am besten gefallen?





„Die Gemeinden sind ursprüngliche Gebietskörperschaften mit dem Recht, die örtlichen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze zu ordnen und zu verwalten.“

Sie bilden die Grundlagen des Staates und des demokratischen Lebens.“



Kommunalwahljahr 2026: Aufbruch der örtlichen Gemeinschaft



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

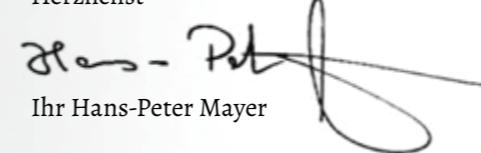
das Jahr 2026 ist für die kommunale Familie ein besonderes. Die Kommunalwahl führt landauf landab zu einer Aufbruchstimmung. Gleich, ob unsere erfahrenen Kolleginnen und Kollegen ihr Amt mit Erfahrung weiterführen werden oder ob wir gespannte Neulinge im Amt sowie in unserem Verband begrüßen dürfen. Denn eines gilt in jedem Fall: In unseren Gremien wird wieder gemeinsam angepackt.

Das Grundgesetz und die Bayerische Gemeindeordnung kennt für unsere Gemeinden den Begriff der „örtlichen Gemeinschaft“. Ich mag diese Formulierung. Sie alle, die sie sich für die Menschen in ihren Städten und Gemeinden engagieren, wissen freilich ohne eine Definition was damit gemeint ist. Dennoch: Laut einem Lexikon der Bundeszentrale für politische Bildung bezeichnet der Begriff der Gemeinschaft eine wechselseitige Verbindung von Personen oder Staaten, die nicht ausschließlich rational zweckorientiert, sondern auch auf Zuneigung und innere Verbundenheit angelegt ist.

Für mich bedeutet das, dass wir in unseren Gremien vor Ort auch 2026 wieder an einem Strang ziehen, weil wir eine besondere Verantwortung für die Menschen vor Ort verspüren. Unabhängig davon wo diese geboren und aufgewachsen sind verbinden uns unsere Vereine, unsere Kindergärten und Schulen, unsere Markt- und Spielplätze, unser betreutes Wohnen und unsere Feuerwehr. Unser gelbes Ortsschild. Weil wir wollen, dass es bei uns zu Hause, in Neukirchen, in Zell, in Frankenberg und in Taufkirchen, schön ist und alle Menschen, jung und alt, einen guten Ort für ihr Leben vorfinden.

Das ist unsere Aufgabe. Und die nehmen wir auch 2026, mit neuem Team wieder gerne an. So gilt für Sie vor Ort wie unseren Verband im Grunde der gleiche Wahlspruch: „Gemeinsam für starke Gemeinden“. Alles Gute für 2026.

Herzlichst


Ihr Hans-Peter Mayer



Wichtiges in Kürze

Staatsministerin Anna Stoltz zu Gast im Präsidium und im Gespräch

Im November 2025 durften wir unsere bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stoltz in der Sitzung unseres Präsidiums begrüßen. Es wurde ein guter Austausch über die gegenwärtigen Herausforderungen im Schulbereich. Im Anschluss nahm sich die Staatsministerin noch Zeit für ein Interview.

Das sehr sympathische und informative Gespräch finden Sie auf

Seite 7–10

Kommunen im Kontext der Wahl 2026: Herausforderungen

Die Kommunalwahl 2026 wird nach Auffassung von Dr. Uwe Braund auch in Bayern eine Richtungswahl werden. Seine Gedanken zu den großen Herausforderungen in unseren Städten, Märkten und Gemeinden hat er zum Start des Kommunalwahljahres zusammengefasst.

Sie finden den Beitrag auf den

Seite 11 ff.

Warum sich Dranbleiben lohnt: 9. Bayerische Nachhaltigkeitstagung setzt starke Impulse

Unter dem Motto „Dranbleiben!“ fand in Bayreuth die 9. Bayerische Nachhaltigkeitstagung statt. 120 Teilnehmende aus ganz Bayern und darüber hinaus kamen zusammen, um Herausforderungen, psychologische Mechanismen und konkrete kommunale Lösungsansätze im Bereich Nachhaltigkeit zu diskutieren. Die Veranstaltung knüpfte unmittelbar an die dritte oberfränkische Klimakonferenz RegioCOP an. Silke Timm und Julia Stanger vom Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern haben uns die Tagung zusammengefasst.

Mehr auf Seite

Seite 15

Gars am Inn setzt auf Sanierung statt Neubau und schafft einen Ort der Begegnung „Alte Grundschule Gars am Inn“ – Ein Projekt mit Herz und Verstand

Die Marktgemeinde Gars am Inn liegt im oberbayerischen Landkreis Mühldorf am Inn. Für die dringend benötigte Erweiterung der Kindertagesstätte wurden rückblickend viele Entscheidungen richtig getroffen, die aus einem ursprünglich dem Abriss geweihten Gebäude nun nach erfolgreicher Generalsanierung eine neue Mitte in der Gemeinde entstehen ließen.

**Einen Bericht darüber
finden Sie auf**

Seite 18 ff.

Wir bitten Sie um Ihr Feedback:

Auf unserer Rückseite finden Sie heute die Cover unserer ersten zwölf Ausgaben in neuem Layout. Schreiben sie uns welches Ihnen am besten gefallen hat!

Unter den Einsendern verlosen wir eine kleine Überraschung.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht an: baygt@bay-gemeindetag.de

Viel Freude beim Lesen, Informieren und Schmökern!

Ihre
Bayerische-Gemeinde-Redaktion

Zum Tod von Dr. Helmut Bröll. Ein Grandseigneur des Baurechts ist gegangen

Vielen, insbesondere den Baurechtler unter den Kommunalen war er ein Begriff. Zu Weihnachten hat uns Dr. Helmut Böll, ein langjähriger Freund des Bayerischen Gemeindetags verlassen. Der 1936 geborene Dr. Bröll wurde nach einer Karriere in der Oberssten Baubehörde Ende der 1980er Jahre Direktor der Bayerischen Landessiedlung, zuständig vor allem für alle Fragen des ländlichen Wohnungsbaus, des Baurechts und der Bauordnung. Als solcher wurde er Teil unseres Gemeindetagnetzwerks und unterstützte uns in den 1990er-Jahren beim Aufbau der Kommunalwerkstatt.

Noch 2016 übernahm er einen Vortrag bei der Bauamtsleitertagung des Bayerischen Gemeindetags und wir verdanken ihm bis zu Letzt hervorragende Beiträge für unsere Verbandszeitschrift.

Dr. Helmut Bröll wird uns auch mit seiner feinen Art stets in Erinnerung bleiben.

Interview mit Staatsministerin Anna Stoltz



Interview mit Kultusministerin Anna Stoltz

Staatsministerin Anna Stoltz zu Gast im Präsidium und im Gespräch:

Im November 2025 durften wir unsere bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stoltz in der Sitzung unseres Präsidiums begrüßen.
Es wurde ein guter Austausch über die gegenwärtigen Herausforderungen im Schulbereich. Im Anschluss nahm sich die Staatsministerin noch Zeit für ein Interview.

Bildnachweis: © StMUK



Frau Staatsministerin Stoltz, Sie haben im November an unserer Präsidiumssitzung im Bayerischen Gemeindetag teilgenommen. Wie hat es Ihnen bei uns gefallen?

Als ehemalige Bürgermeisterin hat es mich sehr gefreut, wieder im Kreis meiner ehemaligen Kollegen zu sein. Ein klein wenig war es wie das Ankommen in meiner alten Heimat. Mit meinem kommunalen Herzschlag kenne ich die täglichen Herausforderungen ja sehr gut und mir ist es immer wichtig, dass ich bei der Arbeit als Ministerin die Kommunen in jeder Entscheidung auch mitdenke. Und auch die Herausforderungen der Kommunen nehmen zu. Deswegen ist mir auch das Zuhören so wichtig. Der konstruktive Dialog ist hier entscheidend. Und ja, wir hatten einen sehr wertvollen Austausch. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, können wir am Ende auch die besten Ergebnisse erreichen. Man hat wieder einmal gesehen, dass die Abstimmung und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommunen in Bayern sehr gut funktioniert.

Ein wesentliches Gesprächsthema in unserer Sitzung war der Gesetzesentwurf für einen Zuschuss zur Digitalisierung von Schulen, den unser Präsidium begrüßt hat. Was ist genau geplant und warum?

Hier ist uns wirklich ein großer Wurf gelungen. Zwölf befristete Förderprogramme werden durch eine klare, verlässliche Pauschale ersetzt. Mit dem neuen Zuschuss fallen zehntausende Anträge und Verwendungsnachweise weg. Das ist mit Sicherheit die größte Entbürokratisierungsmaßnahme, die im Schulbereich je umgesetzt wurde. Das ist bundesweit auch einmalig! Nach dem Innovationsschub durch den DigitalPakt Schule treten wir nun in eine Phase der Konsolidierung ein. Die Technik ist an den Schulen angekommen – jetzt geht es darum, sie zuverlässig am Laufen zu halten und punktuell auszubauen. Der Gesetzentwurf setzt mit einem Zuschussystem für die Schuldigitalisierung genau dort an. Die Kommunen haben in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass wir eine verlässliche, dauerhafte Unterstützung für den Erhalt der digitalen Infrastruktur an unseren Schulen benötigen. Dafür wollten wir weg vom schwerfälligen Förderrecht mit seinen kleinteiligen Antrags- und Nachweispflichten. Wir wollten einen echten Systemwechsel. Und den haben wir nun auch auf den Weg gebracht:



Ab 2027 erhalten die Schulaufwandsträger langfristig und verbindlich einen jährlichen Zuschuss zur schulischen IT-Infrastruktur als Pauschalbetrag für jede Schülerin und jeden Schüler. Dafür nehmen wir sehr viel Geld in die Hand. Ab 2027 sollen allein im Landshaushalt pro Jahr rd. 207 Millionen Euro für den 4-Säulen-Zuschuss vorgesehen werden, ergänzt um die Mittel aus dem Digitalpakt 2.0 des Bundes. Wir gliedern das in vier Säulen: Die Gebäude-Digitalinfrastruktur, mobile Endgeräte, digitale Bildungsmedien und die Wartung und Pflege. Im Gegenzug übernehmen die kommunalen Schulaufwandsträger die notwendige Beschaffung, Bereitstellung und den Unterhalt der schulischen digitalen Infrastruktur.

Kommunale Spitzenverbände und Staatsregierung haben hier eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie auch bei umstrittenen Fragen wie der Beschaffung der Lehrergeräte kompromissfähig sind und Wege des Vergleichs beschreiten können. Der große Gewinner sind unsere Schülerinnen und Schüler, denen wir so ideale Lernbedin-

gungen bieten können – digital wie analog. Bayern geht hier bewusst voran und investiert in Innovation durch Digitalisierung unserer Schulen – und zwar dauerhaft, verlässlich und mit Vorbildcharakter

Welche weiteren Veränderungen stehen in nächster Zeit an, auf die sich unsere Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern einstellen müssen?

Eine wichtige weitere Veränderung, die schon in naher Zukunft auf uns alle zukommt, ist der vom Bund eingeführte Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkinder. Er tritt ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft. Damit verbunden ist – je nach Bedarf – die Aufgabe, Ganztagsangebote an fünf Tagen pro Woche für jeweils acht Stunden bereitzustellen, und das mit nur 20 möglichen Schließtagen auch während der Ferien. Wichtig ist mir aber zu betonen, dass der Rechtsanspruch nicht von

Bildnachweis: © STMUK

heute auf morgen für alle gilt, sondern dass er schrittweise eingeführt wird. Außerdem haben wir schon jetzt rund 60% der Kinder in der Grundschule in ganztägigen Angeboten.

Die Herausforderung des weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote werden wir nur dann gut meistern, wenn Kommunen und Freistaat auch hier eng und konstruktiv zusammenarbeiten. Die Schulen stehen dabei selbstverständlich zu ihrem zugesagten Beitrag: Offene und Gebundene Ganztagschule sowie die Mittagsbetreuung werden strukturell und konzeptionell auf fünf Tage erweitert. Zusätzlich können von den Kommunen organisierte Ferienangebote auf Antrag unter die Schulaufsicht gestellt werden. Für Ferienangebote gibt es aber auch schon viele tolle Umsetzungsbeispiele. Die müssen wir jetzt nur noch gemeinsam in die Fläche bringen.

Wo sehen Sie in der Zukunft die großen Herausforderungen für das Bayerische Schulsystem?

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre bleibt klar der Lehrkräftemangel. Wir müssen weiterhin alles daran setzen, genügend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen – und zwar für alle Schularten und in ganz Bayern. Gleichzeitig geht es darum, die Menschen, die bereits im System sind, bestmöglich zu unterstützen: durch Entlastung im Alltag, klare Strukturen und gute Arbeitsbedingungen, damit sie sich auf ihren eigentlichen Auftrag konzentrieren können – den Unterricht. Deswegen habe ich die Entbürokratisierung an den Schulen ab dem ersten Tag zur Chefsache gemacht. Hunderte Vorschläge haben uns hier erreicht und alles, was möglich ist, setzen wir jetzt schrittweise auch um.

Daneben stehen wir vor der Aufgabe, die Basiskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler weiter zu stärken und sie fit zu machen für eine Welt, die sich ständig verändert. Dazu gehört auch, neue pädagogische Anforderungen im Blick zu behalten und unser System so weiterzuentwickeln, dass es flexibel reagieren kann, ohne an Stabilität zu verlieren. Digitalisierung spielt dabei natürlich eine Rolle – aber immer als Werkzeug, nicht als Selbstzweck. Entscheidend ist auch hier, dass die Schulen

die Freiräume und die Unterstützung bekommen, die sie für guten Unterricht brauchen.

Sie waren selbst Bürgermeisterin – und sogar stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende im Bayerischen Gemeindetag.

Wie sehen Sie die Rolle der Städte, Märkte und Gemeinden als Sachaufwandsträger unserer Schulen?

Ich weiß sehr gut und aus eigener Erfahrung, welche zentrale Rolle und welche Verantwortung unsere Städte, Märkte und Gemeinden als Schulaufwandsträger übernehmen. Sie sorgen dafür, dass die Schulen vor Ort funktionieren – von der Ausstattung über die Gebäude bis hin zur IT-Infrastruktur. Ohne ihr Engagement wäre wirklich guter Unterricht nicht möglich. Und dabei ist die Schule ja nicht das Einzige, wovon die Bevölkerung zu recht erwartet, dass es zu funktionieren hat.

Deshalb ist es mir besonders wichtig, dass wir den Kommunen den Rücken stärken: mit klaren Zuständigkeiten, verlässlicher Finanzierung und Verfahren, die den Alltag erleichtern. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommunen ist für mich ein Schlüssel, um unsere Schulen zukunftsfest zu machen – und mit dem neuen Gesamtkonzept zur digitalen schulischen Infrastruktur haben wir hier einen ganz gewaltigen und bundesweit einmaligen Schritt nach vorne gemacht.

**Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
vielen Dank für das Gespräch.**

Weitere Informationen erwünscht?

- ① **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**
- ② **Michaela Singer**
- ③ **Tel. 089 2186-2866**
- ④ **presse@stmuk.bayern.de**
- ⑤ **km.bayern.de**

Text —— Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Neujahrsworte zum Jahr der Kommunalwahl



Kommunen im Kontext der Wahl 2026: Herausforderungen

**Dr. Uwe Brandl, Präsident Bayerischer Gemeindetag,
Vizepräsident Deutscher Städte und Gemeindebund**

Keine Zweifel: Die Kommunalwahl 2026 wird auch in Bayern eine Richtungswahl werden. Der Blick auf andere Bundesländer, zuletzt NRW, zeigt eine deutliche Entwicklung, mit deren Wahrnehmung und Einschätzung sich die etablierten Parteien offenbar immer noch schwertun.

Bildnachweis: © BayGT

Es scheint mir an dieser Stelle wichtig darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse ein Spiegelbild dessen sind, was viele renommierte Meinungsforscher schon lange festgestellt haben: Der Anteil der Bürger, die das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der politisch verantwortlichen Akteure verloren haben, wächst dramatisch! Es ist genau dieser Vertrauensverlust, der die Ränder des politischen Angebots befähigt. Es reicht zu behaupten, man sei die (einige) Alternative um Deutschland aus dem „Sumpf zu holen“. Der Beweis muss nicht angetreten werden. Kein Zweifel, die Zeit und die Umstände spielen den Phrasen dreschenden Volkstribunen weiblichen und männlichen Geschlechts in die Hände.

Wer bisher glaubte die kommunale Ebene bliebe von diesem Trend weitgehend verschont, weil es hier weniger um politische Grundsatzideologie sondern um Persönlichkeit geht, irrt. Der Frust über vermeintliche Fehlsteuerungen auf Bundes- und Landesebene nimmt mittlerweile auch die kommunale Ebene in Sippenhaft. Dabei tröstet nicht, dass sich die Bürgermeister- und Landrats-Kandidaten der etablierten Parteien in den Stichwahlen (noch) durchsetzen konnten.

Ein Blick auf das europäische Ausland zeigt, dass es wohl eine allgemeine Entwicklung hin zu einer verschärft partikulären und nationalistischen Fokussierung der Wählerinteressen gibt. Auch hier ist ein mangelndes Vertrauen in nationale aber vor allem auch europäische Entscheidungsebenen feststellbar.

Beflügelt wird diese allgemeine Entwicklung durch die Komplexität einer überbürokratisierten und damit intransparenten Entscheidungspolitik, die neue, digitalisierte „Informationsgewinnung“, und eine abnehmende positive Streitkultur. Wie wurde jüngst so treffend formuliert: Die moderne Gesellschaft versammelt sich nicht mehr ums Lagerfeuer, sondern bevorzugt den anonym rudimentären Austausch beliebig interprätabler Begegnungen im Cyberspace.

Der Kampf um die Lufthoheit der Stammtische findet nicht mehr statt. Der politische (positive) Streit am analogen oder digitalen Wirtshausstisch ist einer kampflosen Rückzugsstrategie gewichen. Wir ignorieren den eigentlichen Gegner lieber aus voller Überzeugung statt ihn

argumentativ zu stellen und zu überführen. Das mag mit weniger Aufwand verbunden sein, aber es rächt sich mit Blick auf die Ergebnisse. Unwidersprochenes erhält so vor Publikum den Anschein des Richtigen. Und wer Recht hat dem gehört das Vertrauen.

Damit erschließt sich, was für künftige Wahlen fundamental sein wird:

- Glaubwürdige, nachvollziehbare Konzepte und deren zügige Umsetzung
- Ehrliche Offenlegung des Machbaren und stetiges Bemühen um Transparenz
- Kompetenz und Überzeugungsarbeit auf allen Informations- Kanälen
- Intensives und authentisches Bemühen um Wähler und Wählergruppen
- Strikte Vermeidung von Klientelpolitik
- Wille und Kreativität zur Gestaltung
- Mut und beste Vorbereitung sich mit allen Mitbewerbern auch öffentlich argumentativ auseinanderzusetzen
- Ein belastbares Netzwerk von Personen, die für einen Kandidaten und dessen Programm offensiv „Partei ergreifen“
- Politische Rahmenbedingungen, die ein Gestalten vor Ort ermöglichen und den Entscheidungsträgern vertrauensvoll breites Ermessen einräumen.

„Vertrauen entsteht nicht von sich aus. Es entsteht durch permanente Bilanzierung von Versprechen und Vollzug in engem zeitlichem Rahmen.“

Die beschriebene Gemengelage führt bei politisch affinen Menschen oft zur pareto optimalen Entscheidung gegen eine Bewerbung um ein öffentliches Mandat. Zuviel Aufwand, zu viel Ärger, zu wenig lukrativ. Tatsächlich wird es immer schwieriger geeignete Kandidaten und vor allem Kandidatinnen für kommunale Mandate zu finden. Die eigentlich gewünschte Vielfalt als Abbild der örtlichen Gesellschaft kann oft nicht erreicht werden. Bei den anstehenden Kommunalwahlen 2026 werden rund 39.500 Mandate vergeben. Geschätzt mehr als ein Drittel dieser Mandate wird von „Neueinstiegern“ belegt.

Auch wenn es viele immer noch nicht wahrhaben möchten: Wir sind in einer Zeit angekommen, in der auch die örtliche Politik zunehmend das Machbare als positives Ergebnis „verkaufen“ muss. Das, obwohl viele neue Akteure in einer Zeit sozialisiert sind in der das „Schneller, Höher, Weiter, Besser“ Programm war. Wunschzettel- und Füllhorn-Politik sind aber Vergangenheit. Das begründete „Nein“ wird um der Glaubwürdigkeit Willen notwendig werden, wenn Staat, Gesellschaft und Demokratie funktionsfähig bleiben sollen.

Ebenso wichtig ist, dass Land und Bund erkennen, dass die Funktionstüchtigkeit der kommunalen Ebene für unseren Staat und die Gesellschaft fundamental sind.

Die aktuelle Verschuldung der Kommunen in Bayern weist 2024 ein nie dagewesenes Defizit von über 5 Mrd. Euro aus. Hauptursache ist eine ungebremste Dynamik der Sozialausgaben. Das reduziert die Handlungsfähigkeit vieler Gemeinden nahezu auf Null. Der Stau bei notwendigen Investitionen in kommunale Infrastruktur beträgt bundesweit mehr als 200 Mrd Euro. Erkannt ist das längst.

Der ernsthafte Wille aufzuhören über die Verhältnisse, stattdessen Subsidiarität zu leben, Fehlentwicklungen zu korrigieren fehlt. Es wird weiter auf Kosten künftiger Generationen versprochen, was das Zeug hält und weiter Vertrauen verspielt. Verbindliche Ganztagesbetreuung trotz bekanntermaßen fehlendem Personal und Infrastruktur mag als ein Beispiel gelten. Ungedeckte Schecks zu Lasten Dritter sind ein beliebter Trick der Bundes- und Landespolitik, der von der kommunalen Ebene auszubaden ist.

Dennoch oder gerade wegen dieser schwierigen Bedingungen: Es ist eine bereichernde, erfüllende Aufgabe eine Gemeinde im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu gestalten. Es wird zunehmend die Aufgabe kommunaler Mandatsträger sein, sich auch in den Spitzenverbänden zu engagieren. Nur so können „die gegebenen Möglichkeiten“ aktiv beeinflusst werden. Überbordende Kreis- und Bezirks-Umlagen sind einzudämmen, alle staatlichen Ebenen in die Pflicht zu nehmen Konnexität zu leben und für eine kommunal auskömmliche Finanzausstattung zu sorgen.

Es warten viele interessante Handlungsfelder auf engagierte Menschen und deren kreative Ideen. Energieversorgung, Bildungs- und Betreuungs-Infrastruktur, örtliche Wirtschaft, Digitalisierung, Zivilschutz, Cybersicherheit und Resilienz, Umwelt, Wohnraumversorgung seien schlagwortartig genannt. In allen Bereichen kann bei gewährtem Ermessens- und Handlungsspielraum auch bei knappen Finanzressourcen außergewöhnliches erreicht werden.

Bildnachweis: © elements.envato.com – Sangjiao_photography



„Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Funktionsfähigkeit des Staates über die Funktionsfähigkeit ihres unmittelbaren Lebensumfeldes wahr.“

Funktionstüchtige Kommunen sind die Garanten für eine resiliente Demokratie. Dafür mit einer Politik des Machbaren einen Beitrag zu leisten, mag herausfordernd sein, aber es lohnt!

Die Zukunft gehört den Mutigen und Entschlossenen. Den echten Streitern für Frieden in demokratischer Freiheit!

Text —— Dr. Uwe Brandl

Nachhaltigkeit und Klimaschutz – Dranbleiben!



Warum sich Dranbleiben lohnt: 9. Bayerische Nachhaltigkeitstagung setzt starke Impulse

Silke Timm und Julia Stanger, Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern

Unter dem Motto „Dranbleiben!“ fand in Bayreuth die 9. Bayerische Nachhaltigkeitstagung statt. 120 Teilnehmende aus ganz Bayern und darüber hinaus kamen zusammen, um Herausforderungen, psychologische Mechanismen und konkrete kommunale Lösungsansätze im Bereich Nachhaltigkeit zu diskutieren. Die Veranstaltung knüpfte unmittelbar an die dritte oberfränkische Klimakonferenz RegioCOP an.

Bildnachweis: © Sven Stolzenwald



„Die Welt ist sehr viel besser, als wir denken“,

Fishbowl-Dialog für neue Impulse

„Nachhaltigkeit gehört in die DNA“, bestätigte Silke Timm vom Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern. Kommunale Daseinsvorsorge sei ein zentraler Baustein globaler Nachhaltigkeit. Im Fishbowl-Dialog konnten die Teilnehmenden selbst in den Diskurs einsteigen. Der freie Stuhl brachte Impulse hervor, an die sonst vermutlich niemand gedacht hätte. So erinnerte ein Teilnehmer daran, dass sogar schönere öffentliche Toiletten zur Lebensqualität in Städten beitragen könnten. Positive Beispiele kamen zur Sprache: Die mittelfränkische Stadt Fürth wurde bundesweit als Hauptstadt des fairen Handels ausgezeichnet. Philip Abel, Leiter des Fürther Nachhaltigkeitsbüros, verriet das Erfolgsrezept: Mit ausreichend Teamstärke könne man einiges bewegen. Aus der Wissenschaft berichtete Lena Roth vom Nachhaltigkeitsbüro der Universität Bayreuth, die bereits in den Tagen zuvor bei der RegioCOP aktiv war. Für sie bedeute Dranbleiben auch, „Pausen zu machen, um die Energie hochzuhalten“.



Keynotespeaker Carel Mohn ist erfreut – die Teilnehmenden sind auch im privaten Umfeld für den Klimaschutz aktiv.

Nachhaltigkeit in Stadt und Land

Jürgen Hennemann, Bürgermeister der unterfränkischen Stadt Ebern, hob hervor:

„Wir müssen mehr vorhandene Strukturen nutzen.“ In seiner Kommune werde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bereits an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 ausgerichtet. Sein Appell fiel deutlich aus: „Wir haben nicht genug Geld, um nicht nachhaltig zu sein.“ Bayreuther Bürgermeister Thomas Ebersberger betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis. Es gebe Flächenbedarf für Windkraft und Photovoltaik. Wie diese mit Landwirtschaft, Freizeitnutzung und ökologischen Anforderungen in Einklang gebracht werden, zeigte ein Workshop zur integrativen Landnutzung von Manfred Miosga, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Bayreuth und Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum. Zum Abschluss fasste der Ansbacher Slam-Poet und Politiker Michael Jakob den Tag in seinem Poetic Replay zusammen: „Die 9. Nachhaltigkeitstagung is a place to remember, dass es sich lohnt, weiterhin dran zu bleiben.“

Veranstalter ist das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung Bayern im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE) gemeinsam mit vielen Partnern. Die Tagung wird gefördert vom bayerischen Umweltministerium. Mit der Mitgliedschaft des LBE im

RENN e.V. (Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien) ist auch der Bezug zu den bundesweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten unter anderem des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE) gegeben. Bereits zum neunten Mal findet die bayerischen Nachhaltigkeitstagung statt als Angebot an die bayerischen Nachhaltigkeitsakteure zum Erfahrungsaustausch, zur Ermutigen und der Bündelung von Kräften für konkretes Wirken im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Weitere Informationen sind zu finden unter:

Weitere Informationen erwünscht?

- ① [Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern](#)
- ① [Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V.](#)
- ① [Mitglied im RENN e.V., Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien](#)
- ② [Silke Timm, Julia Stanger
Sandstraße 1
90443 Nürnberg](#)
- ② nachhaltigkeit@lbe-bayern.de

Text — Silke Timm und Julia Stanger

Bildnachweis: © Sven Stolzenwald

Sanierung statt Altbau



Gars am Inn setzt auf Sanierung statt Neubau und schafft einen Ort der Begegnung „Alte Grundschule Gars am Inn“ – Ein Projekt mit Herz und Verstand

Die Marktgemeinde Gars am Inn liegt im oberbayerischen Landkreis Mühldorf am Inn. Für die dringend benötigte Erweiterung der Kindertagesstätte wurden rückblickend viele Entscheidungen richtig getroffen, die aus einem ursprünglich dem Abriss geweihten Gebäude nun nach erfolgreicher Generalsanierung eine neue Mitte in der Gemeinde entstehen ließen.



Zugang – West vorher



Zugang – West nachher

Die 1958 erbaute Grundschule ist für viele Einwohner ein Ort voller Erinnerungen – an erste Freundschaften, bunte Klassenzimmer und neugierigen Fragen, wo Lachen durch die Flure hallte und kleine Schritte große Bedeutung hatten. Doch die Zeit hat Spuren hinterlassen. So zog die Grundschule im Jahr 2016 in die neue Mittelschule um und das alte Gebäude stand ungenutzt leer.

In der Folge wurde der mutige Entschluss gefasst, den Fokus neu zu setzen – weg vom Abriss, hin zur Generalsanierung des Bestands.

Innovative Lösungen für alte Mauern

Der Bedarf an der benachbarten Kindertagesstätte war gestiegen und neue Flächen notwendig. Notdürftig wurden aus Platzmangel in der alten Grundschule vorübergehend zwei Kindergartengruppen untergebracht. Langfristig war das aber keine Lösung. So wurde erst überlegt, den Bestand abzureißen und durch einen Neubau für eine 5-gruppige Kindergarten- und Kinderkrippeneinrichtung zu ersetzen. Doch die Ergebnisse der ersten Planungs runde erwiesen sich als ernüchternd: Die kalkulierten Kosten überstiegen die Erwartungen deutlich und stellten die Gemeinde vor neue Herausforderungen.

Nun beginnt ein neues Kapitel der Planung: Mit der anvisierten Sanierung wird das Schulhaus nicht nur baulich erneuert, es wächst zu einem Raum heran, der Lernen und Leben verbindet, der Menschen zusammenbringt und neue Impulse für die Gemeinschaft setzt – mit Respekt vor seiner Vergangenheit und einer klaren Vision für Morgen.

Die Überprüfung des Bestandes ergab, dass das konventionell massiv errichtete Gebäude nicht nur sanierungsfähig, sondern auch sanierungswürdig einzustufen war.

Bildnachweis: © JU+ARCHITEKTEN



Sonnenuhr – vorher



Sonnenuhr – nachher

Jetzt musste man nur noch überlegen, was man mit der restlichen Fläche im Gebäude machen würde: denn der Bestand hatte 2.000 m² und für die KiTa-Erweiterung wurden „nur“ 1.000 m² Nutzfläche benötigt. Doch die Lösung lag förmlich greifbar nah und so selbstverständlich:

Im Ort fehlen Räume für Vereine, Jugend, soziale Einrichtungen und auch ein Gemeindesaal für Veranstaltungen – schon war die Idee des Multifunktionsgebäudes geboren und alle fanden sie gut!

Im ersten Schritt des neuen Planungsansatzes wurde ein „Spar-Sanierungs-Konzept“ erarbeitet. Doch dieses war nicht zufriedenstellend, zudem die laufenden Unterhaltskosten sehr hoch eingeschätzt wurden. Im zweiten Schritt wurde eine Generalsanierung geplant und kalkuliert. Dabei haben sich zahlreiche Fördermöglichkeiten aufgetan, sodass nicht nur das Raumkonzept sondern auch die veranschlagten Kosten überzeugt.

Mit dem Ziel, auf Bewährtes zu setzen und gleichzeitig innovative Perspektiven für die Gemeinde zu schaffen, entschied man sich, die Generalsanierung der alten Grundschule hin zum neuen Multifunktionsgebäude zu wagen und in Angriff zu nehmen. Sie soll nicht nur weiterhin als Ort für die Kleinsten der Gemeinde dienen, sondern

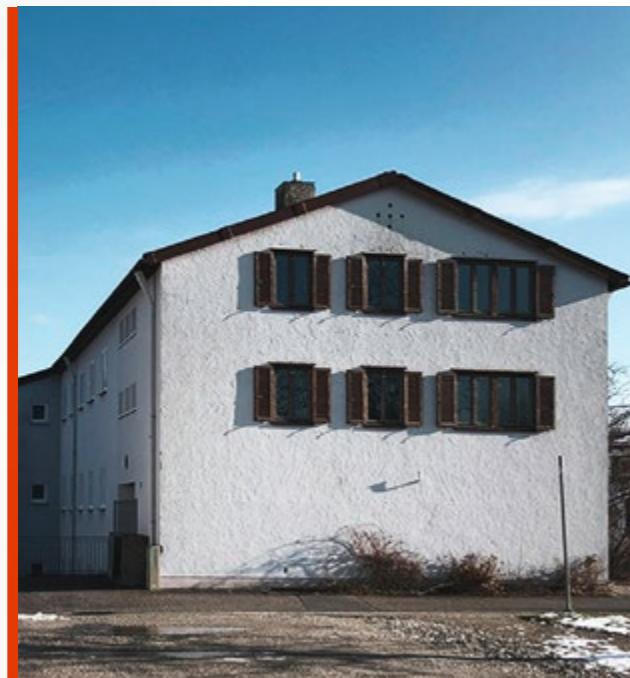
durch seine vielseitige Nutzung auch Raum für Kultur, Begegnung und gemeinschaftliches Leben bieten.

Multifunktional

Ein zentraler Bestandteil mit über 50% Flächenanteil des Konzeptes ist die Erweiterung der Kindertagesstätte. Dazu sind für den Kindergarten und -krippe jeweils zwei Gruppenräume mit Nebenräumen, für ausreichend Bewegung ein Mehrzweckraum, für Kreatives ein Atelier und Raum der Sinne, für die Mittagsverpflegung eine Ausgabeküche, für das Personal Gemeinschafts- und Vorbereitungsräume, Räume für Fachdienste und Eltern und für die Einrichtungsleitung an zentraler Stelle ein Büro vorgesehen.

In der zweiten Hälfte des Konzeptes wird das Gebäude für soziale und gemeinschaftliche Nutzungen geöffnet. Dazu wurden Büroräume für den Familienstützpunkt, eine Einrichtung des Landkreises, den Verein „Soziales Nachbarschaftliches Netzwerk e. V. (SoNNe e.V.)“, eine örtliche Vereinigung für Senioren und pflegebedürftige Menschen und vier große Vereinsräume, jeweils mit Nebenraum vorgesehen. Für einen dieser Vereinsräume war klar, dass dort das „Café Miteinander“ als Treffpunkt für alle Generationen Platz finden soll. Weiter sollten





West – vorher



West – nachher

die Vereinsräume für Yoga und Gymnastik, die örtliche Blasmusik als Proberaum und der Garser Jugend zur Verfügung stehen. Als Highlight wurde der Gemeindesaal für kulturelle Veranstaltungen, Versammlungen und Vereinsaktivitäten empfunden, der sich durch die mitgeplante Aufwärmküche seit Inbetriebnahme bereits mehrfach unter Beweis gestellt hat.

Abgerundet wird das neue Nutzungskonzept durch den Einbau von Wohnungen in die ehemalige Hausmeisterwohnung. Dort sind drei abgeschlossene, vermietbare 2-Zimmer-Wohnungen entstanden, die sozial schwachen Mitbürgern zur Verfügung stehen. Mit diesem Konzept entsteht ein lebendiger Ort der Begegnung, der die Bedürfnisse der Gemeinde Gars am Inn auf vielfältige Weise aufgreift und zukunftsfähig weiterentwickelt.

Grundlagen der Planung: Anforderungen und Nutzungskonzept

Die Anforderungen an moderne Kindertagesstätten wachsen stetig – nicht nur in pädagogischer Hinsicht, sondern auch baulich und organisatorisch. Deshalb

wurde intensiv an einem Konzept gearbeitet, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder, den Betreibern, als auch den Anforderungen an Sicherheit, Energieeffizienz und flexible Nutzung gerecht wird.

Ein zentrales Anliegen ist die Raumstruktur: Krippenkinder sollten im Erdgeschoss untergebracht werden, um möglichst kurze und sichere Rettungswege im Notfall zu gewährleisten, während die Kindergartenkinder entsprechend ihrer Entwicklung im Obergeschoss problemlos untergebracht werden können. Die Gestaltung der Abläufe innerhalb der KiTa spielt ebenfalls eine große Rolle. So sind z. B. klar definierte Bereiche für das Ankommen, die Übergabe an die Gruppen, sowie getrennte Zonen für Straßen- und Hausschuhe vorgesehen – ein Beitrag zur Sicherheit, Hygiene und Orientierung.

Auch die Erschließung des Gebäudes wird neu gedacht. Die gemeindliche Nutzung soll räumlich und funktional klar von der KiTa getrennt werden, um parallele Nutzungen störungsfrei zu ermöglichen. Dazu wird der vorhandene und für alle Nutzer gewohnte Zugang zur bestehenden Kindertagesstätte aufgegriffen: Ein Verbindungsgang zwischen beiden Gebäuden mit markanten Eingang ist das zentrale, neue Element der Erschließung.

Bildnachweis: © JU+ARCHITEKTEN

Auf der gegenüberliegenden Seite wurde der „alte“ Eingang der Grundschule zum neuen Eingang der gemeindlichen und sozialen Einrichtungen angeordnet.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem energetischen Konzept. Ziel ist die Erreichung des „Effizienz-Haus 40“-Standards. Dazu wird die Gebäudehülle ertüchtigt bzw. erneuert: Die Kelleraußenwände werden abgegraben, abgedichtet und gedämmt. Die Fassadenflächen werden mit einer vorgehängten HolzbauDämmFassade versehen.

Neue Fenster und Türen werden in Dämmebene wärmebrückenoptimiert eingesetzt. Ein neues Dach mit Deckung aus Blechsandwich-Elementen errichtet und im Keller werden die Bodenaufbauten nach Abdichtung gedämmt und mit schwimmendem Estrich neu aufgebaut. Auch die Heiz- und Lüftungs- und Elektrotechnik wird auf den neuesten Stand gebracht. So entsteht ein Gebäude, das nicht nur den heutigen Anforderungen entspricht, sondern auch Reserven besitzt, um langfristig Ressourcen zu schonen.

Das Ziel der Barrierefreiheit stellte eine besondere Herausforderung dar: Das Erdgeschoss ist als Hochpartiere vorhanden und dieses gilt es im Eingangsbereich zu überwinden. Anfängliche Rampenlösungen wurden verworfen und durch einen angebauten Aufzug mit zusätzlicher Haltestelle auf Windfang-Niveau sichergestellt. Weiter und selbstverständlich sind schwellenlose Zu- und Übergänge, entsprechende Flur- und Türbreiten sowie eine barrierefreie WC-Anlage sinnhaft im Erdgeschoss angeordnet.

Besonders innovativ ist die Idee eines Brandschutzkonzepts, das die Eigenheiten des Bestandsgebäudes aufgreift und weiterentwickelt. Anstelle klassischer notwendiger Flure wurden Fluchtbalkone realisiert. Diese bieten nicht nur Sicherheit im Brandfall, sondern eröffnen neue Möglichkeiten: die inneren Flure können uneingeschränkt als Spielflächen genutzt werden, Installationen vereinfacht ausgeführt und die Balkone selbst können als Aufenthaltsbereiche und Zugang zum Garten dienen. Aber dem nicht genug: sie dienen auch als Verschattungselemente für die heißen Sommermonate und ersparen somit kostenintensive Sonnenschutzanlagen.

Wohl überlegter Umgang war bei statischen Eingriffen geboten: Je geringer die Eingriffe in das tragende System, desto niedriger die Baukosten – ein Prinzip, das sowohl wirtschaftlich als auch nachhaltig ist. Aber „ganz ohne“ ging es auch nicht: wie hätte sonst ein 100 m² großer Gemeindesaal im Bestand entstehen können? Doch anstatt teurer Stahlteile zur Ertüchtigung des Deckensystems wurde kurzum auch über dem Gemeindesaal eine massive und aussteifende Ziegelwand entfernt und durch eine leichte, ebenfalls aussteifende Holzrahmenbauwand wieder ersetzt.

Mit diesem ganzheitlichen Ansatz entstand ein Gebäude, das nicht nur funktional und sicher ist, sondern auch Raum für kindgerechte Entwicklung und gemeinschaftliches Miteinander bietet – ein Ort, an dem Zukunft gestaltet wird.

Bauprojekt mit Weitblick: Struktur, Förderung und Wetterglück

Im Rahmen des Bauprojekts wurden die Projektkosten gemäß DIN 276 ermittelt und mit Hilfe einer detaillierten Kosten-Träger-Verwaltung für die jeweiligen Förderprogramme aufbereitet. Eine sorgfältige Planung, Kontrolle und Fortführung der Zahlen gewährleistete nicht nur Kostensteuerung, sondern auch Kostensicherheit. Dadurch konnte eine effiziente und transparente Abwicklung der finanziellen Aspekte des Projekts sichergestellt werden.

Zur energetischen Sanierung sind über die KfW BEG-Fördermittel, für die Kindertagesstätte Förderungen aus dem FAG-Bereich, für den Gemeindesaal aus der städtebaulichen Förderung und für die Wohnungen Mittel aus der kommunalen Wohnbauförderung in die Baumaßnahme eingeflossen. Über LEADER wurden die Tische und Stühle im Gemeindesaal gefördert.

Die Bauzeit betrug 15 Monate, bis das Gebäude wieder in Betrieb genommen werden konnte. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren die Vereinsräume, Gemeindesaal, Sozialbüros, Wohnungen und die Kindertagesstätte fertiggestellt und bezugsbereit. Besonders bemerkenswert war die parallele Ausführung einzelner Bauabschnitte: Während das Dach über den einen Abschnitt noch offen-



stand, wurde im anderen Abschnitt im Keller bereits der Estrich eingebracht. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine erhebliche Zeiter sparsen und zeigte von einer gut abgestimmten Baukoordination.

Ein nicht ganz unwesentlicher Beitrag zum reibungslosen Ablauf kam offenbar auch von höherer Stelle: Es bleibt ein Geheimnis, ob dieser „Draht nach oben“ seitens der Bauherrenschaft oder/und des örtlichen Klosters besteht: Fakt ist jedenfalls, dass während der gesamten Bauzeit durchgehend sonniges und regenarmes Wetter herrschte, was die Arbeiten natürlich sehr erleichterte und den ambitionierten Zeitplan begünstigte.

Nach insgesamt 23 Monaten waren schließlich, auch inklusive der Außenanlagen, alle Restarbeiten vollständig fertiggestellt und typische Anlauf- und Einstell-Schwierigkeiten behoben. Damit konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen und das Gebäude in vollem Umfang genutzt werden.

Vom ersten Spatenstich bis zur letzten Pflanze – ein Fazit

Die Generalsanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Gars am Inn zeigt eindrucksvoll, wie mit Weitblick,

Kreativität und einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ein zukunftsweisendes Projekt entstehen kann. Statt eines kostspieligen Neubaus wurde ein multifunktionales Gebäude im Bestand geschaffen, das nicht nur den Anforderungen moderner Kinderbetreuung gerecht wird, sondern auch vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Gemeinde bietet.

Durch die intelligente Kombination aus Erhalt, Sanierung und gezielter Erweiterung konnte ein Ort der Begegnung entstehen, der ökologisch, architektonisch, funktional, nachhaltig und wirtschaftlich überzeugt.

Die Einbindung lokaler Akteure, die Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedenster Nutzergruppen und die kreative Lösung baulicher Herausforderungen machen das Projekt zu einem Vorbild für kommunale Bauvorhaben.

Besonders bemerkenswert ist der hohe Identifikationswert: Die „alte Grundschule“ bleibt als vertrauter Ort im kollektiven Gedächtnis der Garser Bürger und wird gleichzeitig zu einem neuen Zentrum des Miteinanders. Die Entscheidung für die Sanierung war nicht nur finanziell sinnvoll, sondern auch ein starkes Zeichen für den verantwortungsvollen Umgang mit Bestand und Geschichte.

Bildnachweis: © JU+ARCHITEKTEN



Von Anfang an sind die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger einbezogen worden. Man orientierte sich am Bedarf und den Potenzialen der Gemeinde. So wurde eine gemeinsame Vision geschaffen, die Schritt für Schritt Wirklichkeit geworden ist.

Es ist immer wieder erstaunlich welche Wege uns die Architektur bringen kann. Was einst mit einer Idee begann, steht nun als greifbares Ergebnis vor uns – als ein Symbol für Zusammenarbeit, Engagement und technische Präzision.

Durch diese Erweiterung der Nutzungsperspektive ist ein lebendiger Ort entstanden, der nicht nur Kindern und Lehrkräften, sondern auch Vereinen, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern offensteht. Die Verbindung von Bildung, Kultur und sozialem Miteinander stärkt das Gemeinwesen und macht die ehemalige Grundschule zu einem zentralen Treffpunkt im Ort – ein Ort, der Vergangenheit und Zukunft auf gelungene Weise miteinander verbindet.

Bauherr

- Marktgemeinde Gars am Inn
- 1. Bürgermeister Robert Otterer

Förderung

- **Energetische Sanierung:** KfW/BEG
- **Kindergarten- u. Krippenbereich:** BayFAG
- **Gemeindesaal:** Städtebau; Mobiliar: LEADER
- **Wohneinheiten:** KommWFP

Kennzahlen

- **Grundstück:** 11.798 m²
- **Grundfläche:** 1.031 m²
- **Geschossfläche:** 2.334 m²
- **Bruttorauminhalt:** 9.336 m²
- **Nettoraumfläche:** 2.206 m²
- **Wohnfläche:** 352 m²
- **Stellplätze:** 15 inkl. 1 Behindertenparkplatz
- **Baukosten KG:** 300 + 400: 6,4 Mio €
- **Bauzeit:** 05.06.2023 – 17.05.2025

Planungsbeteiligte

- **Architektur, Brandschutz, Wärmeschutz, SiGeKo:** JU+ARCHITEKTEN, Mühldorf am Inn
- **Tragwerksplanung:** IB Riesemann, Siegsdorf
- **HLS- und ELT-Planung:** IB Strasser, Ampfing
- **Freianlagen:** Köppel Landschaftsarchitekten, Mühldorf a. Inn

Aktuelles querbeet



Bundesnetzagentur zum Stand Glasfaser und 5G

Am 10.12.2025 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihren jährlichen Bericht gem. § 197 des Telekommunikationsgesetzes vorgelegt. Darin informiert sie über ihre Tätigkeit sowie die Lage und die Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation. Die wichtigsten Erkenntnisse sind, dass die Wechselbereitschaft von DSL/VDSL-Anschlüssen zu Glasfaser nach wie vor hinter den Erwartungen zurückbleibt und bereits eine sehr weitgehende Versorgung mit den neuesten Mobilfunkstandard 5G realisiert ist.

Glasfaseranschlüsse

Mitte 2025 waren etwa 5,8 Mio. Glasfaseranschlüsse vertraglich gebucht. Damit verfügten rund 13 Prozent aller Haushalte und Unternehmensstandorte über eine aktive Glasfaserleitung. Weitere 3,7 Millionen Anschlüsse sind mit einer fertiggestellten Glasfaseranbindung ausgestattet, die sie bislang aber nicht nutzen. Für insgesamt 9,5 Millionen Endkunden steht somit ein Glasfaseranschluss zur Verfügung.

5G-Ausbau

Im Juli 2025 wurden rund 94,6 Prozent des Bundesgebietes durch

mindestens einen Netzbetreiber mit 5G versorgt. Der Flächenanteil der Gebiete, die durch mindestens einen, aber nicht von allen Mobilfunknetzbetreibern mit mobilem Breitband versorgt werden, liegt in Deutschland bei circa 13 Prozent. Dies ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 1,4 Prozentpunkten. Der Flächenanteil von Gebieten, die nicht mit einer mobilen und breitbandigen Sprach- und Datenübertragung durch mindestens ein öffentliches Mobilfunknetz versorgt sind, lag im Juli 2025 bei circa 1,9 Prozent.

Zahl neuer Großtrassen schrumpft deutlich

Entlastung für Kommunen beim Stromnetzausbau: Nach dem neuen Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 ist der Bedarf an neuen HGÜ-Trassen stark gesunken: Statt bis zu fünf zusätzlichen Leitungen soll künftig nur noch eine Trasse (DC 42) relevant sein, alle bereits beschlossenen Projekte werden weiterhin erdverkabelt umgesetzt. Für Städte und Gemeinden bedeutet das eine deutlich entschärzte Debatte um Freileitung versus Erdkabel und insgesamt mehr Planungssicherheit vor Ort.

In den vergangenen Jahren war der Ausbau des deutschen Übertragungsnetzes, insbesondere der großen Gleichstromtrassen (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung, kurz HGÜ), mit erheblichen Debatten über Trassenverläufe sowie über die Ausführung als Freileitung oder Erdkabel ver-

bunden. Von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) wurde dabei zuletzt vor allem auf die deutlich höheren Kosten der Erdverkabelung im Vergleich zur Freileitung abgestellt. Im Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2023 waren noch bis zu fünf zusätzlichen HGÜ-Projekten vorgesehen, die potenziell neue politische und gesellschaftliche Konflikte ausgelöst hätten.

Mit dem am 10. Dezember veröffentlichten ersten Entwurf des NEP 2037/2045 hat sich die Lage deutlich verändert: Der von den ÜNB angenommene Bedarf an neuen HGÜ-Leitungen ist signifikant zurückgegangen. Statt zuvor fünf zusätzlicher HGÜ-Projekte besteht nach aktueller Planung nur noch für die Trasse DC 42 (Schleswig-Holstein – Baden-Württemberg) ein durchgängiger Bedarf. Ein möglicher zusätzlicher paralleler Strang (DC 42 Plus) wird zudem noch in den Szenarien des NEP betrachtet.

Hier ist die Kuriosität anzumerken, dass die Netzbetreiber zur Kostensenkung dabei mit einer Ausführung als Freileitung planen, trotz gesetzlichem Erdkabelvorrang. Dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zunächst eine Trasse erdverkabelt bekommen und dann einen parallelen Strang als Freileitung dürfte schwer zu erklären sein.

Hintergrund der Reduzierungen sind laut ÜNB gesunkene Strombedarfsprognosen, eine stärkere Berücksichtigung von Großspeichern, Optimierungen bei Offshore-Windnetzanbindungen, und eine bewusst stärkere Abwägung zwischen Netzausbaukosten und

Engpassmanagement (Redispatch). Der Bedarf an Ausbaumaßnahmen und Netzverstärkungen bleibt aber hoch. Die Gesamtkosten für den Ausbau belaufen sich bis 2045 auf rund 360 bis 390 Milliarden Euro. Die politische und gesellschaftliche Debatte über Freileitung versus Erdverkabelung wird durch diese Entwicklung deutlich entschärft, denn alle bereits gesetzlich beschlossenen HGÜ-Projekte werden weiterhin erdverkabelt umgesetzt. Hierfür hat sich der DStGB verstärkt eingesetzt. Die Grundsatzfrage Freileitung vs. Erdkabel stellt sich aktuell nur noch für maximal eine zukünftige Trasse. Für Städte und Gemeinden bedeutet dies deutlich geringere Betroffenheit durch neue großräumige HGÜ-Trassen und mehr Planungssicherheit für bestehende Projekte.



Weitere Informationen



netzentwicklungsplan.de

Quelle: NEP 2037/2045



„Mach dich fit gegen Einsamkeit!“ – Bundesweite Kampagne gestartet

Mit der Kampagne „Mach dich fit gegen Einsamkeit!“ hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSF) eine bundesweite Sensibilisierungsoffensive gestartet. Ziel ist es, das wachsende gesellschaftliche Risiko Einsamkeit sichtbarer zu machen und Alltags-situationen aufzuzeigen, in denen Verbundenheit entstehen kann – etwa im direkten Wohnumfeld, im persönlichen Austausch oder beim Kennenlernen neuer Kontakte.

Einsamkeit betrifft zunehmend Menschen aller Altersgruppen und wirkt sich auf Gesundheit, soziale Teilhabe und kommunale Infrastrukturen aus. Für Städte und Gemeinden ist das Thema deshalb von hoher Relevanz – sowohl präventiv als auch im Hinblick auf soziale Angebote, Quartiersentwicklung und Begegnungsstrukturen.

Die Kampagne bildet den Auftakt zur neuen Allianz gegen Einsamkeit, die vom 22.–28. Juni 2026 mit der Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ offiziell startet. In der Allianz sollen Bund, Länder, Kommunen, Verbände, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesundheitswesen gemeinsam Maßnahmen entwickeln, um Einsamkeit vorzubeugen, Unterstützungsangebote sichtbarer zu machen und bestehende Initiativen stärker zu vernetzen.

Eine Schlüsselrolle übernimmt das Kompetenznetz Einsamkeit (KNE). Es bündelt wissenschaftliche Erkenntnisse, vernetzt Akteure und stellt über eine digitale Angebotslandkarte bundesweite Hilfs- und Kontaktangebote bereit – ein praxisrelevantes Werkzeug auch für kommunale Stellen, Sozialplanungen und lokale Präventionsstrategien.

Weitere Informationen



Kampagne und Materialien

allianz-gegen-einsamkeit.de



Angebotslandkarte des KNE

kompetenznetz-einsamkeit.de/angebotslandkarte

Quelle: DStGB Aktuell 492025
DStGB Aktuell 4925



Kulturstiftung des Bundes stellt 16 Millionen Euro für kulturelle Zukunftsvorhaben und lokales Engagement bereit

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes unter Vorsitz von Kulturstatsminister Wolfram Weimer hat neue Förderungen aus dem Etat der Stiftung bewilligt: Die Kulturstiftung stellt für die nächsten Jahre bundesweit 16 Millionen Euro zur Verfügung, damit Kultureinrichtungen in großen und kleinen Städten sowie ländlichen Räumen sich mit Zukunftskonzepten anders aufstellen, das soziale Miteinander stärken oder sich für neue Publikumsgruppen öffnen können.

Mit dem Programm „Übermorgen – Neue Modelle für Kulturinstitutionen“ widmet sich die Kulturstiftung des Bundes zentralen Fragen zur Zukunft von Kultureinrichtungen: Welche Rolle spielen Kulturinstitutionen in der Gesellschaft der kommenden Jahre? Wie können sie künstlerisch herausragend arbeiten und gleichzeitig gemeinwohlorientierter, zugänglicher und resilenter werden? Das Programm ist ein Labor für grundlegende Innovationsprozesse: Seit 2025 entwickeln mehr als fünfzig Kultureinrichtungen und Ver-

waltung in über 30 Großstädten Konzepte, wie ihre Häuser in fünf bis zehn Jahren arbeiten und wirken sollen. Dabei werden Themen der Stadtgesellschaft, das Selbstverständnis der Einrichtungen und ihre Programme betrachtet; an manchen Orten bieten anstehende Bau- und Sanierungsprojekte die Gelegenheit, Arbeitsstrukturen neu zu gestalten. Mit ihrem Förderprogramm „Übermorgen“ will die Stiftung innovative Ansätze für die Transformation von Kultureinrichtungen erproben und eine bundesweite Debatte über die Zukunft von Kulturinstitutionen anregen.

Nach erfolgreichem Programmstart bringt die Kulturstiftung des Bundes nun die zweite Phase auf den Weg: Von 2027 bis 2031 stehen bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung, um maximal zwanzig wegweisende Zukunftskonzepte umzusetzen. Auch Einrichtungen und Verbünde, die bisher noch nicht Teil des Programms waren, können Anträge einreichen. Die Ausschreibung der neuen Phase beginnt im Herbst 2026, eine internationale Fachjury entscheidet über die Vergabe von jeweils bis zu 600.000 Euro. Die Stiftung ergänzt die Förderung durch bundesweite öffentliche Veranstaltungen und einen europäischen Kongress 2029. Weitere Informationen veröffentlicht das Programmbüro Übermorgen Anfang 2026.

Kulturakteure in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohnern stärkt die Kulturstiftung des Bundes mit dem Programm

„Lokal – Programm für Kultur und Engagement“, das sie gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und der European Cultural Foundation durchführt. Dort entwickeln etwa Kulturvereine, Volkstheater oder Bürgerstiftungen mit neuen Partnern – wie Schustern, Fußballclubs oder dem Verein der Landfrauen – künstlerische Projekte und tragen so zu einem sozialen Miteinander bei. 13 dieser lokalen Netzwerke werden bereits seit diesem Jahr gefördert. Aufgrund der großen Nachfrage und der zunehmenden Herausforderungen in ländlichen Räumen – wie Abwanderung junger Menschen, fehlende Infrastruktur und wachsender Druck auf lokale Kulturore – erhöht die Kulturstiftung des Bundes die Mittel für die zweite Antragsrunde um 2,5 Millionen Euro auf insgesamt 5,52 Millionen Euro. Damit können in dieser Runde von 2026 bis 2031 bis zu 27 lokale Netzwerke mit jeweils 200.000 bis 240.000 Euro gefördert werden, mehr als doppelt so viele wie ursprünglich geplant. Anträge können bis zum 31. März 2026 eingereicht werden. Hierzu bietet die Kulturstiftung digitale Beratungstermine sowie Antragswerkstätten an vier Orten in Deutschland im Januar und Februar 2026 an. Die im Programm „LOKAL“ Geförderten erhalten außerdem in Akademien eine fachliche Qualifikation durch die John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD) sowie die Möglichkeit zur Vernetzung durch europäische Austauschtreffen und Partnerprojekte.

Anmerkung des DStGB

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt die Initiative der Kulturstiftung des Bundes, mit dem Programm „Übermorgen“ die Zukunftsfähigkeit von Kultureinrichtungen in Städten und Gemeinden zu stärken. Besonders positiv ist, dass sowohl Großstädte als auch kleinere Städte und ländliche Regionen von den Fördermitteln profitieren und innovative Konzepte entwickeln können.

Die Verbindung von künstlerischer Darbietung mit sozialer Verantwortung trägt dazu bei, Kulturinstitutionen als Orte des gesellschaftlichen Miteinanders nachhaltig zu verankern.

Auch das Programm „Lokal“ unterstützt gezielt kleinere Kommunen und ländliche Räume, indem es lokale Kulturakteure vernetzt, neue Partnerschaften ermöglicht und das gesellschaftliche Zusammenleben fördert. Die Aufstockung der Mittel für ländliche Regionen ist ein wichtiges Signal, um den Herausforderungen wie Abwanderung, fehlender Infrastruktur und Druck auf lokale Kulturore zu begegnen.

Insgesamt stärken diese Programme die Rolle der Städte und Gemeinden als kulturelle Zentren und tragen entscheidend dazu bei, dass kulturelle Angebote gesellschaftlich relevant, resilient und zukunftsfähig bleiben.

Weitere Informationen



kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/uebermorgen_neue_modelle_fuer_kulturinstitutionen.html



kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/uebermorgen_neue_modelle_fuer_kulturinstitutionen.html#c210035



uebermorgen-programm.de/#top



kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/lokal_programm_fuer_kultur_und_engagement.html



kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/buehne_und_bewegung/detail/kulturelle_leuchttuerme.html

Quelle: DStGB Aktuell 502025, 4925

Kampagne „Machmamit“ macht kulturelle Bildung sichtbar

„Machmamit“ macht Orte und Angebote Kultureller Bildung deutschlandweit für Kinder und Jugendliche sichtbar. Die bundesweite Kampagne der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) wächst auch 2025 weiter – und bietet neue Funktionen, die Einrichtungen und Fachkräfte noch besser bei der Ansprache von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Was treibt Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an? Und was für Tipps haben sie, um diese zu erreichen? Machmamit! stellt vor: die Möglichmacherinnen und Möglichmacher. In inspirierenden Videos erzählen Fachkräfte aus ihrer persönlichen Perspektive, warum und was sie tun, um Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Dafür hat die BKJ Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung in ganz Deutschland besucht.

Herzstück der Kampagne bleibt die interaktive Mitmach-Karte, auf der schon jetzt mehr als 9.000 Orte der Kulturellen Bildung zu finden sind. Neu ist: Ab sofort können auch digitale und mobile Orte eingetragen werden. Wenn eine Kommune oder Kulturinstitutionen ein Virtuelles Museum betreiben oder fahrende Medienlabore unterwegs sind, können die Orte auf





der Mitmachkarte eingetragen werden und so wird das Angebot für Kinder, Jugendliche und andere Fachkräfte sichtbar.

Ein großer Schritt ist der neue Fachkräftebereich auf der Webseite. Hier gibt es einen detaillierten Infobereich zum Thema „Kulturelle Bildung“. Über einen kurzen Test können Fachkräfte außerdem herausfinden, ob ihr Angebot zu Machmamit! und damit auf die Karte passt.

Damit Fachkräfte ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen noch leichter sichtbar machen können, wurde das Machmamit!-Ausstattungspaket grundlegend erweitert.

Weitere Informationen



machmamit.de



[machmamit.de/
formular](https://machmamit.de/formular)



[machmamit.de/
fachkraefte](https://machmamit.de/fachkraefte)



[bjkj.de/publikation/
ausstattungspaket-
machmamit-finde-was-
deins-ist/](https://bjkj.de/publikation/ausstattungspaket-machmamit-finde-was-deins-ist/)

Quelle: DStGB Aktuell 502025
DStGB Aktuell 4925

Praxishilfen zu Kommunalen Leitbildern für Kulturelle Bildung

Die Reihe „Praxishilfen“ der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. richtet sich an alle, die sich einen ersten Überblick zu relevanten Themen und Fragestellungen Kultureller Bildung im kommunalen Kontext verschaffen wollen und Impulse fürs „Loslegen“ erhalten möchten. Die erste Ausgabe der Reihe beleuchtet zentrale Themen und Fragen für die Verankerung von Kultureller Bildung in kommunalen Bildungsleitbildern.

Diese Praxishilfe, die u. a. in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert wird, gibt einen ersten Überblick, warum es von Nutzen sein kann, ein kommunales Leitbild für Kulturelle Bildung zu erarbeiten und gibt Impulse, wie ein solcher Prozess in Gang gesetzt werden kann.

Diese Praxishilfe ist an Mitarbeiter in Kommunen gerichtet, wenn:

- sie die Kulturelle Bildung als ein Schwerpunkt ihrer Bildungsstrategie setzen möchte.
- Oder wenn die Kommune bereits über zahlreiche Angebote der Kulturellen Bildung verfügt, aber in ihrer Vielfalt jedoch noch nicht genug sichtbar ist.
- Auch kommt das für Angebote in Frage, die stark vom Enga-

gement einzelner Akteurinnen und Akteure vor Ort getragen werden und es aber an einer strukturelle Einbindung innerhalb der Kommune fehlt.

- Oder gibt es bereits eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Kommunalverwaltung sowie eine strukturierte Kooperation mit externen Akteuren Kultureller Bildung, aber die gemeinsame Vision fehlt noch.

Die Praxishilfe unterstützt dabei, Kulturelle Bildung allen Menschen zugänglich zu machen und die Vielfalt ihrer Angebote langfristig zu sichern.



Weitere Informationen

zu Grundlagen, was Leitbilder im kommunalen Kontext leisten sollen, und zu praktischen Werkzeugen sind zu finden unter:



bjkj.de

Quelle: DStGB Aktuell 502025, 4925

Bildnachweis: © bkj.de



Öffentliche Sicherheit

Anhörung zum KRITIS-Dachgesetz benennt Anpassungsbedarf

In der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zum KRITIS-Dachgesetz wurde von den Sachverständigen an verschiedenen Stellen Anpassungsbedarf benannt. Experten betonten die Notwendigkeit klarer Zuständigkeiten, realistischer Fristen und ausreichender finanzieller Unterstützung. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnte vor zusätzlichen Belastungen der Kommunen und kommunalen Unternehmen.

Das nationale Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Europäischen CER-Richtlinie stand Ende 2024 bereits kurz vor dem Abschluss, unterlag jedoch der Diskontinuität der vorgezogenen Neuwahlen zum 21. Deutschen Bundestag. Der neue Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes wurde im September 2025 vom Bundeskabinett beschlossen und Anfang November erstmalig im Bundestag beraten.

In der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Bundestages zum KRITIS-DG wurden zentrale Herausforderungen für den Schutz kritischer Infrastrukturen offengelegt.

Während die Sachverständigen den übergreifenden Gefahrenansatz und das Ziel des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen grundsätzlich begrüßten, wurde zugleich deutlich, dass wesentliche Aspekte nicht ausreichend geregelt sind. Hierzu gehören eine bessere Verzahnung zwischen der vor Kurzem verabschiedeten NIS2-Richtlinie für digitale Sicherheitsanforderungen und dem KRITIS-DG für den physischen Schutz. Hervorgehoben wurden zudem die knappen Umsetzungsfristen für Betreiber kritischer Infrastrukturen, die fehlende Berücksichtigung kommunaler Strukturen sowie die nicht adressierte Bedrohung durch Drohnen. Auch die Gefahr von Doppelstrukturen und unklaren Kompetenzen zwischen Bundes- und Landesbehörden wurde thematisiert.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund betonte die zentrale Rolle der Kommunen für Resilienz und Bevölkerungsschutz. Sie sind die erste öffentliche Stelle, die bei Ausfall einer kritischen Infrastruktur betroffen ist. Zugleich können sie ebenfalls zur kritischen Infrastruktur gezählt werden, denn zweifellos kann der Ausfall kommunaler Verwaltungen und Dienstleistungen erhebliche Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten.

Bei der Frage des Regelschwellenwertes, ab dem eine Anlage zur kritischen Infrastruktur gezählt werden soll, sprach sich der DStGB für den Beibehalt des im Entwurf vorgesehenen Grenzwertes von

500.000 zu versorgenden Einwohnern aus. Zwar kann auch der Ausfall kleinerer Anlagen regional zu Beeinträchtigungen führen, jedoch sind diese während des Gesetzesverfahrens in keinerlei Weise adressiert worden und wurden auch bei vergleichbaren Verfahren in der Vergangenheit nicht erfasst worden. Angesichts der kurzen Umsetzungsfristen für die Betreiber sowie der nicht absehbaren Kosten der durchzuführenden Resilienzmaßnahmen befürwortet der DStGB für kleinere KRITIS-Betreiber Unterstützungsangebote durch Bund und Länder, um frühzeitig mehr Resilienz ohne zusätzliche Belastungen zu erreichen.

Weitere Informationen



bundestag.de

Ein Statement des DStGB-Hauptgeschäftsführers Dr. André Berghegger zum KRITIS-DG findet sich in dieser Ausgabe des DStGB Aktuell unter 4925-20

Quelle: DStGB Aktuell 3125





Hinweise zum Bewohnerparken gemäß VwV-StVO

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat die „Hinweise zum Bewohnerparken gemäß der VwV-StVO“ (H Bewohnerparken) mit einer neuen Ausgabe 2025 herausgegeben.

Der Pkw-Besitz – auch gerade von größeren Fahrzeugen – nimmt weiter zu, bei gleichzeitig sinkender Nutzungsintensität. Städte und Gemeinden geraten zunehmend unter Druck, Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten anzutragen. Die Vorgaben zur Einrichtung des Bewohnerparkens sind in der „Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung“ (VwV-StVO) festgelegt. Häufig sind diese Vorgaben jedoch nicht hinreichend formuliert, sodass die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten in der Vergangenheit oft vor Verwaltungsgerichten beklagt wurde.

Das nun von der FGSV vorgelegte Wissensdokument greift die Komplexität des Bewohnerparkens auf und formuliert diesbezügliche Praxishinweise unter Berücksichtigung der neuen Regelungen der StVO 2024 und der entsprechenden neuen Fassung der VwV-StVO 2024.



Weitere Informationen



[fgsv-verlag.de/
h-bewohnerparken](http://fgsv-verlag.de/h-bewohnerparken)

Quelle: DStGB Aktuell 4925

Startschuss für den Deutschen Fahrradpreis 2026

Der Deutsche Fahrradpreis geht in die 26. Runde. Seit dem 1. Dezember 2025 können Kommunen, Institutionen, Vereine und Privatpersonen ihre Projekte einreichen. Gesucht werden überzeugende Beiträge aus den Kategorien Infrastruktur, Service & Kommunikation sowie Ehrenamt. Bewerbungen sind bis zum 23. Januar 2026 möglich.

Bedeutung des Radverkehrs

Der Wettbewerb hebt erneut hervor, wie vielfältig und kreativ die Radverkehrsförderung in Deutschland ist. Die eingereichten Projekte geben dabei wichtige Impulse für eine nachhaltige Gestaltung des Radverkehrs

in den Städten und Gemeinden.

Die Preisverleihung findet am 20. Mai 2026 im Rahmen des AGFS-Kongresses in Düsseldorf statt. In den drei Kategorien werden insgesamt 15.000 Euro Preisgeld vergeben. Der Preis ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und der AGFS NRW, unterstützt vom Zweirad-Industrie-Verband und dem Verbund Service und Fahrrad. Der DStGB unterstützt den Wettbewerb und ist in der Jury vertreten.

Weitere Informationen



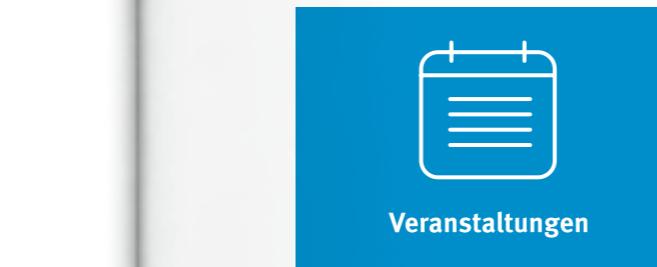
[der-deutsche-
fahrradpreis.de](http://der-deutsche-fahrradpreis.de)

Quelle: DStGB Aktuell 4925

Anzeige

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. Lkw (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 85636
h_auer@web.de



Mobilitätswende gestalten: Erprobte Carsharing-Lösungen auf dem Land

10. Februar 2026, 9:00 – 10:30 Uhr
Online-Seminar

Klimafreundlich, kosteneffizient und flexibel – Carsharing ist eine leicht umsetzbare Mobilitätslösung für Gemeinden jeder Größe. Wie Carsharing auch in Ihrer Kommune und Region zum Erfolg werden kann, erfahren Sie in unserem Online-Seminar.

Mobilität ohne eigenes Auto ist im ländlichen Raum nach wie vor eine Herausforderung. Der bestehende ÖPNV bietet selten eine praktische Lösung für den Alltag – gleichzeitig bleiben private Fahrzeuge bis zu 23 Stunden am Tag ungenutzt. Carsharing setzt genau hier an: Laut Bundesverband CarSharing e.V. (bcs) kann ein einziges Carsharing-Fahrzeug bis zu 20 private PKW ersetzen und damit ineffiziente Strukturen deutlich verbessern.

Jetzt informieren, vernetzen und gemeinsam die Mobilitätswende voranbringen!

Entdecken Sie, wie Carsharing zu mehr Flexibilität führt, den Verkehr entlastet, das Mobilitätsverhalten verändert und somit zur Mobilitätswende beiträgt. Neben Einsparungen für den Nutzenden bei Anschaffung, Unterhalt und Werkstattbesuchen, profitieren Gemeinden und Bevölkerung von weniger Parkraumbedarf und somit mehr Freiräumen im Dorf.

Erfahren Sie in dem Online-Seminar mehr über praxisnahe Lösungen, Chancen und Erfolgsfaktoren für nachhaltige Mobilitätsangebote im ländlichen Raum. Lernen Sie Beispiele kennen und entdecken Sie konkrete Ansatzpunkte, wie Carsharing Ihre Kommune und Region nachhaltig stärken kann.

Anmeldung
bis 03.02.2026 über



[sdl-thierhaupten.de/
veranstaltungen/79/
mobilitaetswende-
gestalten-erprobte-
carsharing-loesungen-
auf-dem-land-online](http://sdl-thierhaupten.de/veranstaltungen/79/mobilitaetswende-gestalten-erprobte-carsharing-loesungen-auf-dem-land-online)
oder über
info@sdl-thierhaupten.de.

Die Veranstaltung richtet sich vorwiegend an Landkommunen sowie ILE-Mitgliedsgemeinden und ILE-Akteure, steht jedoch auch allen anderen Interessierten offen.

Veranstalter
Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung


[landentwicklung.
bayern.de](http://landentwicklung.bayern.de)





7. November – 5. Dezember 2025

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können im Mitgliederbereich des Internetauftritts des Bayerischen Gemeindetags abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

Europabüro der bayerischen Kommunen
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

✉ Tel. +32 2 5490700
✉ Fax +32 2 5122451
✉ info@ebbk.de
✉ ebbk.de



Bildnachweis: ©fphotos – elements.envato.com

Themenübersicht



Brüssel Aktuell 20/2025 7. bis 21. November

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- **MFR:** Parlament und Rat debattieren Anpassungsvorschläge der Kommission
- **EU-Haushalt 2026:** Einigung zwischen Rat und Parlament
- **Binnenmarkt:** Konsultation zu Baudienstleistungen
- **Herbstprognose:** Aktuelle Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

- **Klimaschutz:** Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht 2025
- **Klimaneutralität:** Mehr Flexibilität bei Erreichen des EU-Klimaziels 2040
- **Energieunion:** Kommission veröffentlicht Jahresbericht
- **Grüner Deal:** Veröffentlichung von Leitlinien für nationale Sozial-Klimapläne
- **Wasser:** Schlussfolgerungen des Rates zur Wasserresilienzstrategie
- **Digitales:** Kommission veröffentlicht Vereinfachungspaket
- **Datenschutz:** Verfahrensregeln zur Durchsetzung der DSGVO verabschiedet

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- **Nachhaltigkeits-Omnibus:** Parlament positioniert sich
- **Mobilität:** Kommission stellt Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr vor

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- **Migration I:** Kommission bewertet den Migrationsdruck für Mitgliedstaaten
- **Migration II:** Kommission schlägt Plan für Umsiedlung und Aufnahme vor
- **Fachkräftemangel:** Einigung über Einrichtung eines Talentpools
- **Wohnraum:** Europäischer Rat veröffentlicht Schlussfolgerungen und Studie
- **Menschen mit Behinderung:** Konsultation zur Strategie

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- **Europäische Stadtinitiative:** Training für Kommunen zu nachhaltiger Stadtentwicklung
- **Erasmus+:** Jahresarbeitsprogramm und Aufruf 2026 veröffentlicht
- **Klimaneutrale und intelligente Städte:** München erhält Auszeichnung

In eigener Sache

- **Historische Veranstaltung:** Die Gemeinde(un)ordnung der Schlümpfe



Brüssel Aktuell 21/2025

21. November bis 5. Dezember

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- **Binnenmarkt:**
Konsultation zu neuem Rechtsrahmen für Produktvorschriften
- **Marktüberwachung:**
Kommission öffnet Konsultation

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

- **Abfall:**
Leitlinien zur Kostenberechnung von Reinigungsaktionen
- **Kreislaufwirtschaft:**
Sonderbericht zur Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen
- **Energieverbrauch:**
Vorläufige Einigung zur neuen Messgeräterichtlinie
- **Mobilität:**
EU fördert alternative Kraftstoffe mit über 600 Mio. €
- **Klimaresilienz:**
Kommission startet öffentliche Konsultation für neuen EU-Rahmen

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- **Alternde Gesellschaft:**
Vorschlag für Maßnahmen zur Förderung von Zusatzrenten
- **Menschen mit Behinderungen:**
Entschließung des Parlaments zur Strategie nach 2024
- **Arbeitsrecht:**
EuGH-Urteil zur Europäischen Mindestlohnrichtlinie
- **Migration:**
EuGH urteilt zum Aufenthaltsrecht
- **Kultur:**
Kommission stellt Kulturkompass vor

Bildnachweis: © wirestock – elements.envato.com

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- **Europäischer Rechnungshof:**
Arbeitsprogramm für 2026 und danach veröffentlicht
- **Gute Regierungsführung:**
Ombudsstelle kritisiert Kommission
- **EU-Schweiz:**
EU-Kommission unterzeichnet Programmabkommen
- **Vertragsverletzungsverfahren:**
Deutschland muss Richtlinien zu Waffen umsetzen

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- **Neues Europäisches Bauhaus:**
Aufruf zu Satellitenveranstaltungen für Festival 2026
- **Europäische Unternehmerregion:**
Aufruf zur Bewerbung für den EER-Preis 2027

In eigener Sache

- **Veranstaltungsbericht:**
Fachgespräche zur Kreislaufwirtschaft
- **Europabüro der baden-württembergischen Kommunen:**
Neuer Trainee an Bord



Die EU-Seiten



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

MFR: Parlament und Rat debattieren Anpassungsvorschläge der Kommission

Als Reaktion auf die wachsende Kritik aus dem EU-Parlament an dem Vorschlag der EU-Kommission für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 (MFR, Brüssel Aktuell 19/2025), präsentierte EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen am 9. November 2025 in einem Schreiben (engl.) Möglichkeiten zu Anpassung, die die Rolle der Kommunen betreffen. Hierauf reagierte das EU-Parlament am 12. November gespalten. Am 17. November 2025 berieten dann die EU-Mitgliedstaaten im Rat für Allgemeine Angelegenheiten über dieses, von der Kommission vorgelegte, unverbindliche „Non-Paper“ (engl.). Die dänische Ratspräsidenschaft will vor dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU im Europäischen Rat im Dezember 2025 einen Fahrplan für die anstehenden politischen Verhandlungen vorlegen.

„Non-Paper“ der Kommission

Die von der Kommissionspräsidentin vorgetragenen Vorschlags-Optionen an Parlament und Rat vom 9. November 2025 skizzieren mögliche rechtliche Anpassungen der Legislativvorschläge. Hierbei sei jedoch hervorzuheben, dass die Kommission nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die vorgeschlagenen Verordnungen zum neuen MFR durch neue Legislativvorschläge verbindlich zu ergänzen oder die bisherigen Vorschläge durch neue zu ersetzen. Stattdessen appelliert von der Leyen an die beiden Ko-Gesetzgeber, Änderungen im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsprozesses auf Grundlage des Non-Papers selbst vorzunehmen. Grundsätzlich verteidigt die Kommissionspräsidentin ihren Ansatz, den langfristigen EU-Haushalt flexibler zu gestalten, wozu auch weiterhin die umstrittenen Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRP-Pläne) gehören. Im Konkreten regt die Kommission Änderungen durch die Ko-Gesetzgeber wie folgt an:

„Rural target“

Die Kommission präsentiert die Idee, dass ein Minimalbetrag für die Entwicklung der ländlichen Räume eingeführt werden kann, nachdem garantierte Beträge in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bislang nur für die Landwirtschaft festgelegt wurden. Mitgliedstaaten und Regionen wären dann angehalten, die Bedarfe ländlicher Regionen über verschiedene Politikfelder genau zu beschreiben. Neben dem „social target“ von rd. 14% bestünde dann innerhalb der noch nicht verteilten Mittel in den NRP-Plänen auch ein „rural target“ über 10%, das dem Erreichen der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung ländlicher Gebiete dienen soll. Schätzungen zufolge könnte die garantierte Mittelhöhe für Programme wie LEADER bis zu 64 Mrd. € betragen (aktuell: rd. 80 Mrd. €). Den Mitgliedstaaten bliebe aber die Möglichkeit, diese Mittel durch eigene Prioritätssetzung im NRP-Plan zu erhöhen.

Die NRP-Pläne und die GAP und Fischerei

Die Kommission regt eine rechtliche Aufwertung der künftigen GAP-Verordnung an, indem bestimmte Bestimmungen von der allgemeinen NRP-Verordnung zur GAP-Verordnung verschoben werden sollen. Auf diese Weise soll die künftige GAP leichter lesbar und ihre Bestimmungen besser zuzuordnen sein. Ferner hält die Kommission es für denkbar, einen Mindestbetrag für die Gemeinsame Fischerpolitik innerhalb der NRP-Pläne auf 2 Mrd. € festzulegen.

Das Partnerschaftsprinzip und der Einbezug aller Regionen („regional check“)

Während die Kommission weiterhin beteuert, dass die bisherigen MFR-Vorschläge tatsächlich eine Kontinuität des bis dato angewandten Partnerschaftsprinzips, der Mehrebene-Governance und der regionalen Dimension darstellten, regt sie gegenüber den Ko-Gesetzgebern eine Reihe von Anpassungen an, die auf die Kritik insb. des Parlaments eingehen soll: So sollen alle zuständigen (regionalen) Verwaltungsbehörden, die für die

Ausgestaltung, die Programmierung, die Verwaltung und die Umsetzung der regionalen und territorialen Kapitel im Rahmen von NRP verantwortlich sind, direkt mit der Kommission interagieren. Außerdem soll es jährlich einen direkten Austausch zwischen der Kommission und den regionalen Verwaltungsbehörden sowie der zuständigen (nationalen) Koordinierungsstelle („coordination function“) geben, wobei die Koordinierungsstelle auch eine schon bestehende Verwaltungsbehörde sein kann. Ferner hält die Kommission einen „regional check“ innerhalb der NRP-Pläne für möglich. Dieser „regional check“ würde für einen nationalen NRP-Plan voraussetzen, dass regionale, lokale, städtische, ländliche und andere öffentliche Behörden oder Verbände, die diese vertreten, in die Ausgestaltung der NRP-Pläne einzubeziehen sind. Auch ist darzulegen, wie deren Vertreter angehört, deren Repräsentationsfunktion ermöglicht und ihre Eingaben in Betracht gezogen werden sollen. Die Ergebnisse der Beteiligungen müssen im Rahmen der Erstellung der NRP-Pläne und ihrer regionalen Kapitel zusammengefasst werden.

Hinsichtlich der Mittelzuteilung, wonach bislang nur für die weniger entwickelten Regionen (wozu Deutschland zur Gänze nicht gehört) Mittel garantiert werden, regt die Kommission für eine bessere Vorhersehbarkeit und Kontinuität der Strukturförderung Folgendes an: Falls die Förderung von Übergangs- und stärker entwickelten Regionen (wie Bayern und Baden-Württemberg) um mehr als 25% unter den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln liegen (im Vergleich zum MFR 2021-2027), sollen die Mitgliedsstaaten eine Rechtfertigung dazu ablegen müssen (bspw. verringerte Mittel wegen erfolgter Reduzierung wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Ungleichheiten, wegen Bevölkerungsrückgang usw.).

Mittelsteuerung und -verwaltung („Governance“) Durch Änderungen an der Governance mithilfe des Steuerungsmechanismus („steering mechanism“) sollen die Haushaltsrechte insbesondere des Parlaments stärker gewahrt werden. Hierzu soll der Prozess der jährlichen Haushaltserstellung durch eine interinstitutionelle Vereinbarung entsprechend angepasst und die Rolle des Parlaments klarer festgelegt werden.

Das Parlament reagiert gespalten

Während insbesondere S&D und Grüne die rechtlich unverbindlichen Vorschläge der Kommission im Rahmen einer Parlamentsdebatte am 12. November 2025 als unzureichend ablehnen, reagierte die EVP (Manfred Weber) v. a. mit Blick auf die in Aussicht gestellte Besserstellung der ländlichen Gebiete und insbesondere der Landwirtschaft positiv. Gleichzeitig erkannte die EVP ausdrücklich den sicherheits- und geopolitischen Kontext an, auf den die Kommission mit dem neuen langfristigen Haushalt reagieren möchte. Die S&D fordert weiterhin eine substantielle Anpassung der Legislativvorschläge durch die Kommission (Iratxe García Pérez).

Die Mitgliedstaaten debattieren

Im Rat für Allgemeine Angelegenheiten zeigten sich am 17. November 2025 mehrere EU-Mitgliedstaaten mit starken Agrarsektoren (z. B. Frankreich) bereit, die Forderungen des Parlaments zur Stärkung der GAP im MFR aufzugreifen. Die dänische Europaministerin (Ratsvorsitz) berichtete nach den Beratungen von Kritik hinsichtlich der Rolle der Regionen und der Einordnung der Agrarpolitik innerhalb der MFR-Struktur. Der Vertreter Frankreichs sah die „Non-Paper“-Vorschläge der Kommission als ersten, aber nicht ausreichenden Schritt zur Aufwertung der GAP und befürwortete eine eigenständige Positionierung der Agrarpolitik. Er sprach sich dafür aus, 10 % der Mittel der Entwicklung des ländlichen Raumes vorzusehen. Anders als Frankreich lehnt Österreich ein an Meilensteinen („Geld für Reformen“) gemeinsenes, leistungsbasiertes System bei der Mittelauszahlung ab, ebenso wie eine weitere Erhöhung des Budgets. Nach



Ansicht der österreichischen Vertreterin sei der aktuelle Kommissionsvorschlag zum MFR in seiner Gesamtheit zu komplex, insbesondere für föderale Mitgliedstaaten. Deutschland verwies auf die Notwendigkeit eines Modernisierungsansatzes und begrüßte, dass hierfür die Zusammenlegung von Kohäsion und GAP ausschlaggebend sei. Allerdings müsse die Rolle der Regionen gestärkt werden. Diese sollen direkt mit der Kommission verhandeln können. So müssen mit Blick auf die Reform-Meilensteine Begünstigungen und Zuständigkeiten für die Reformen ebenso wie die entsprechende Haftung auf der gleichen Ebene angesiedelt werden, sprich: Regionen und Kommunen sollten keine Fördergelder der EU vorenthalten werden, wenn eine höhere staatliche Ebene (z. B. der Bund) bestimmte Reformziele der EU nicht erreicht. Nur so seien Reformanforderungen auch in föderalen Staaten wie Deutschland effektiv umsetzbar. „Schuldenfinanzierte“ Instrumente, wie in etwa „Catalyst Europe“ lehnt Deutschland ab. Bei den folgenden Beratungen über den zukünftigen MFR sei überdies der enge Zeitstrahl angesichts nahender Wahltermine, wie etwa in Frankreich, zu beachten. Deshalb will der dänische Ratsvorsitz noch bis Ende 2025 die erste sog. „Verhandlung-Box“ über die rechtliche und institutionelle Ausgestaltung des künftigen MFR vom Rat verabschieden lassen. Über die Höhe der Mittel soll für die verschiedenen MFR-Bestandteile soll danach verhandelt werden.

Bildnachweis: © elements.envato.com – RossHelen



Kommunale Bewertung

Die Kommission hat ihre beiden Zwischenziele erreicht, eine rechtlich verbindliche Änderung ihrer Legislativvorschläge und eine Ablehnung durch das Parlament zu vermeiden. Die Nichtabstimmung des Parlaments auf Druck der EVP, die seit der letzten Europawahl für die Mehrheitsfindung entscheidend ist, kann die Kommission als Zustimmung zur MFR-Reform deuten. So zeigte sich die EVP im Plenum mit den Zusicherungen der Kommission bzgl. der beabsichtigten Stärkung im Bereich der ländlichen Entwicklung und der direkteren Teilhabe von regionaler und kommunaler Ebene zufrieden. Die Mitgliedstaaten im Rat betonten in ihrer Sitzung überdies, dass sie sich noch vor dem Parlament an erster Stelle sehen, einen Kompromiss über den künftigen MFR zu erzielen. Da der Rat einstimmig entscheiden muss, hat es gegenüber dem Parlament, das per Mehrheit abstimmt, eine grundsätzlich stärkerer Verhandlungsposition. Der deutsche Vertreter hat zwar die Rolle der Kommunen und Regionen angesprochen, generell unterstützt Berlin, wie die Mehrzahl der EU-Länder, einen reformierten Finanzrahmen, der v. a. die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU in den Mittelpunkt stellen wird. Mehrere der Kommissions-Ideen gehen aus kommunaler Sicht in die richtige Richtung. Jedoch könnte der vorgeschlagene Mindestbetrag für die Förderung ländlicher Räume im Vergleich zur laufenden Periode dennoch eine deutliche Absenkung bedeuten (vorbehaltlich der nationalen bzw. regionalen Prioritätensetzungen innerhalb der künftigen NRP-Pläne und ihrer Kapitel). Auch wird die ländliche Entwicklung im MFR-Vorschlag der Kommission der klassischen Landwirtschaft deutlich untergeordnet, was einen Mittelabfluss in diese Richtung bedeuten könnte.

Deshalb sind die MFR-Vorschläge in ihrer Gänze kritisch zu beurteilen. Auch die genaue Ausgestaltung der Mittelverwaltung innerhalb der NRP-Pläne bei gleichzeitiger direkter Einbeziehung der Regionen und Kommunen durch die Kommission lassen einen hohen Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand befürchten. Die Kommission bleibt erkennbar bemüht, den MFR im Ganzen deutlich flexibler aufzustellen, um auf potenziell unvorhergesehene Entwicklungen zwischen 2028 und 2034 schneller reagieren zu können. Dafür nimmt sie größtenteils kosmetische Änderungen an dem Konzept der NRP-Pläne vor, ohne an die Substanz ihres Vorschlags zu gehen. Zu den viel kritisierten „Milestones“ (Geld für Reformen) hat sich die Kommission nicht geäußert. (NL)

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

1. Wasser

Schlussfolgerungen des Rates zur Wasserresilienzstrategie

Der Rat der EU hat am 21. Oktober 2025 Schlussfolgerungen zur Europäischen Wasserresilienzstrategie vorgelegt. Diese war von der EU-Kommission am 4. Juni 2025 veröffentlicht worden (Brüssel Aktuell 11/2025). Die Strategie basiert auf drei Hauptzielen – den Schutz und die Wiederherstellung des Wasserkreislaufs, die Förderung einer ressourceneffizienten und nachhaltigen Wassernutzung in der Wirtschaft sowie die Gewährleistung eines sauberen und bezahlbaren Zugangs zu Wasser für alle Bürger:innen. In seiner Positionierung betont der Rat insbesondere die Notwendigkeit der Wiederherstellung des Wasserkreislaufs angesichts in Zukunft zunehmender Extremwetterereignisse, wie Dürren oder Überschwemmungen. Im Sinne einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, sowie der Versorgungssicherheit, als auch einer effektiven Krisenvorsorge müsste die Wasserresilienz sektorübergreifend verbessert werden. Dies bedürfe eines EU-weiten, koordinierten Vorgehens, ebenso wie deutliche Investitionen in moderne Wasser-Infrastruktur. Der Rat fordert die Kommission auf,





die Mitgliedstaaten bei der wirksamen Umsetzung der Strategie zu unterstützen, z. B. um die zur Verfügung stehenden finanziellen EU-Mittel effizient nutzen zu können. Ebenso beinhalten die Schlussfolgerungen den Ersuch an die Kommission, bis 2027 über die Umsetzung der Strategie im Rahmen einer Halbzeitüberprüfung Bericht zu erstatten. (Pr/LM)

2. Klimaresilienz: Kommission startet öffentliche Konsultation für neuen EU-Rahmen

Die EU-Kommission hat am 1. Dezember 2025 eine öffentliche Konsultation (EU-Login erforderlich) zur geplanten europäischen Initiative für Klimaresilienz und -risikomanagement gestartet. Rückmeldungen können bis zum 23. Februar 2026 eingereicht werden. Ziel ist ein integrierter EU-Rahmen, der Vorsorge und Risikomanagement stärkt, Investitionen klimaresilient ausrichtet

und Innovationen fördert. Hintergrund sind zunehmende Schäden durch extreme Wetterereignisse sowie die aktuelle Klimarisikobewertung (Brüssel Aktuell 5/2024), die zeigt, dass sich Europa doppelt so schnell erwärmt wie der globale Durchschnitt. Der Fragebogen greift dabei z. B. auf, welche Maßnahmen die EU und die Mitgliedstaaten ergreifen müssen, um regionale und lokale Akteure künftig besser unterstützen zu können und richtet sich u. a. an regionale und lokale Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Rückmeldungen aller Interessenträger:innen werden systematisch ausgewertet und fließen als Grundlage in die Folgeneinschätzung ein. Die Initiative soll Ende 2026 vorgelegt werden und kann sowohl legislative als auch nichtlegislative Maßnahmen umfassen. (PH)

Bildnachweis: © elements.envato.com – bilanol

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Europe Direct: Zentren für Förderperiode 2026 – 2030 bekannt gegeben

Am 6. November 2025 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, welche Europe-Direct-Zentren ab dem 1. Januar 2026 ihre Arbeit aufnehmen bzw. fortführen werden. Die neue Förderperiode 2026 – 2030 setzt überwiegend auf bereits etablierte Einrichtungen, wird aber durch sechs zusätzliche Standorte in Berlin, Chemnitz, Erfurt, Frankfurt am Main, Gießen und im niederbayerischen Vilstal (Landkreis Dingolfing-Landau) erweitert. Gleichzeitig entfallen bisherige Standorte, darunter die Einrichtung im Bayerischen Wald sowie das Zentrum in Freiburg im Breisgau. Jedes Europe-Direct-Zentrum wird von der EU-Kommission jährlich mit rund 44.000 € unterstützt. Die Zentren fungieren als lokale Kontaktstellen für EU-Themen und sollen Europa vor Ort erfahrbar machen, Informationen zur EU vermitteln und den direkten Austausch zwischen Bürger:innen und den europäischen Institutionen stärken. In Bayern sind die Zentren künftig in Augsburg, Coburg, Fürth im Wald, München, Nürnberg und im Vilstal vertreten. In Baden-Württemberg befinden sie sich in Aalen (Ostalbkreis), Friedrichshafen, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm. Insgesamt existieren in der EU mittlerweile über 400 Europe-Direct-Zentren. (Pr/LM)

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

Europäische Unternehmerregion: Aufruf zur Bewerbung für den EER-Preis 2027

Bis zum 19. März 2026 können sich alle Gebietskörperschaften unterhalb der nationalen Ebene, darunter Regionen und Städte sowie grenzüberschreitende Gebiete (z. B. Euroregionen), für die Auszeichnung „European Entrepreneurial Region (EER) Award 2027“ bewerben. Dieser wird jährlich an drei Städte, Regionen oder grenzüberschreitende Gebiete in der EU verliehen, die unabhängig von ihrer Größe eine überzeugende Strategie zur Förderung von Unternehmergeist, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Innovation verfolgen. Die Auszeichnung zeigt auf, dass eine Region oder Stadt besonders aktiv ein unternehmerisches Umfeld schafft. Sie erhält das Label „EER“ und wird Teil eines Netzwerks ähnlich orientierter Regionen. Träger der Auszeichnung ist der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR). Weitere Informationen sowie die Dokumente zum Bewerbungsauftrag, dem Bewerbungsverfahren oder dem Bewerbungsformular können über die Website (engl.) des EER aufgerufen werden. (Pr/NL)

Weiterbildung



Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung

Allgemeine Informationen

für eintägige Seminare – sofern nicht anders angegeben

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

245 € inkl. MwSt. für Mitglieder
370 € inkl. MwSt. für alle Übrigen

AGB

baygt-kommunalgmbh.de/agbteilnahmebedingungen



Bildnachweis: © iStock – elements.envato.com

Das Bebauungsplanverfahren inkl. Bauturbo Modul 1 (MA 2616)

12. Februar 2026

- **Ort:** Park Inn by Radisson, Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt
- **Seminarleitung:** Matthias Simon, LL.M., Direktor - Bayerischer Gemeindetag Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

In diesem Tagesseminar wird das gesamte Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans behandelt; vom Aufstellungsbeschluss bis zur Bekanntmachung. Besondere Verfahren (einfacher Bebauungsplan, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a und auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan) werden ebenfalls dargestellt. Einen großen Teil des Seminars nehmen auch die Neuerungen zum Thema Digitalisierung des Bauleitplanverfahrens ein. Muster für die Bekanntmachungen und Verfahrensvermerke sollen Ihnen zudem die Arbeit erleichtern. Auch mit dem aktuellen Thema "Bauturbo" werden wir uns beschäftigen.

KWBG – Antworten auf Fragen zu berufsmäßigen und ehrenamtlichen Bürgermeister*innen (MA 2638)

5. März 2026

- **Ort:** The Monarch Hotel, Kaiser-Augustus-Str. 36, 93333 Bad Gögging
- **Seminarleitung:** Maximilian Sertl, Verwaltungsrat – Referent für Verwaltungsorganisation – Bayerischer Gemeindetag

Was verdienen kommunale Wahlbeamte – und wie viel Urlaub sowie welche sonstigen Leistungen (Reisekosten, Dienstwagen, Beihilfe etc.) stehen ihnen zu? Wie unterscheiden sich Entschädigung, Aufwandsentschädigung und Dienstaufwandsentschädigung – und was davon ist steuerfrei bzw. maßgeblich für Pension und Ehrensold? Worin liegen die wesentlichen Unterschiede zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeister*innen

und welche Gemeinderatsbeschlüsse sind für sie (wann) einzuholen?

Dieses Seminar liefert verständliche und praxisnahe Antworten auf genau diese Fragen ... und auf viele mehr. Es zeigt übersichtlich, was das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamten (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – KWBG) für berufsmäßige und ehrenamtliche Bürgermeister*innen bedeutet, räumt mit typischen Missverständnissen auf und vermittelt das Handwerkszeug, um Entscheidungen im kommunalen Kontext sicher einordnen zu können.

Ob Verwaltungspersonal (Personalstelle oder Geschäftsführung) oder neu gewählte/r Bürgermeister*in – Sie erhalten einen kompakten Überblick über Ansprüche, Pflichten und Gestaltungsspielräume im kommunalen Spitzenamt. Im Verlauf der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen und spezifische Fallkonstellationen einzubringen und gemeinsam zu klären.

Dieses Seminar wird ebenfalls am 10.11.26 in Nürnberg angeboten.

Materielle Grundlagen der Bauleitplanung Bauleitplanung Modul 2 (MA 2617)

21. Mai 2026

- **Ort:** Park Inn by Radisson, Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt
- **Seminarleitung:** Matthias Simon, LL.M., Direktor - Bayerischer Gemeindetag Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Das Tagesseminar beginnt mit der städtebaulichen Rechtfertigung nach § 1 Abs. 3 BauGB und stellt die Bedeutung der Raumordnung- und Landesplanung in der Bauleitplanung dar (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ein Schwerpunkt des Seminars bildet natürlich die Abwägung. Dort werden neben einer generellen Abwägungstechnik besondere Anforderungen an den Immissionsschutz, das Eigentumsrecht einschließlich einer Planungsentwidlung dargestellt.

Pflichtlektüre



Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2026

Der Landesausschuss erlässt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 18 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Gemeindetags (StAnz Nr. 50/2014) folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.402.300,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 985.300,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der amtlich fortgeschriebenen Einwohnerstatistik zum 30.06.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinden

a) Grundbeitrag für jede Gemeinde	1.350,00 €
b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich je weiterem Einwohner	0,30 €

2. Verwaltungsgemeinschaften

a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind,	beitragsfrei
b) andernfalls: Beitrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht.	

3. Zweckverbände

a) je versorgtem Einwohner	0,09 €
b) mindestens	750,00 €
c) höchstens	2.850,00 €
d) Kommunale Verkehrsüberwachung	2.850,00 €
e) sonstige Zweckverbände	1.350,00 €

4. kommunalbeherrschte juristische Personen

a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000,00 €	1.550,00 €
b) Stammkapital über 500.000,00 €	2.900,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt.

III.

Die Haushaltssatzung wird den Mitgliedern gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Gemeindetags i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags Nr. 01/2026 bekannt gemacht.

München, den 10.12.2025

Bayerischer Gemeindetag

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Impressum

Herausgeber & Verlag

Bayerischer Gemeindetag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

Verantwortlich für Redaktion & Konzeption

Bayerischer Gemeindetag
Matthias Simon; Pressesprecher
und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit
① Bayerischer Gemeindetag
② Dreschstraße 8, 80805 München
③ Tel. 089 360009-14
④ baygt@bay-gemeindetag.de

Mitarbeit Redaktion & Anzeigenverwaltung

① Bayerischer Gemeindetag
② Katrin Zimmermann
③ Tel. 089 360009-43

Beratung und Schlussredaktion

④ Jörg Steinleitner

Kreation & Umsetzung

① Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
② 84032 Altdorf bei Landshut
③ benkler.com

Druck, Herstellung, Versand

① Druckerei Schmerbeck GmbH
② Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach
PAPIER enviro® polar 150 g/qm + 90 g/qm
Gedruckt auf zertifiziertem Premium-
Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern:
Nachhaltig, sozial gerecht, ökologisch sinnvoll.

Bildnachweise

– Titelbild: ©larisikstefania – elements.envato.com
– Bilder ohne Kennzeichnung: ©BayGT

Erscheinungsweise

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Der Bezug ist in der Mitgliedschaft beim
Bayerischen Gemeindetag enthalten.

Online abrufbar unter

bay-gemeindetag.de/verbandszeitschrift



Zu guter Letzt



Welches Covermotiv hat Ihnen am besten gefallen?

Das Jahr 2025 hielt auch für das Team unserer Mitgliederzeitung viele spannende Geschichten bereit. Viel Freude bereitet uns dabei, jeden Monat ein schönes Cover für unsere Leserinnen und Leser zu gestalten.

Welches hat Ihnen am besten gefallen? Schreiben Sie uns! Unter den Einsendern verlosen wir eine kleine Überraschung. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht, um noch besser zu werden: baygt@bay-gemeindetag.de



N° 3—25



N° 4—25



N° 5—25



N° 1—25



N° 2—25



N° 6—25



N° 7—25



N° 8—25



N° 9—25



N° 10—25



N° 11—25



N° 12—25